

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II  
Telephon: Amt VII, Nr. 1078.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile 2 Mk. — Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Schms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 107 000 Exemplare

### Inhalt:

Die Lohnbewegungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Jahre 1906. — Arme und Reiche unter der Steuerherrschaft. — Die Konkurrenzkaufel. — Tantiemen in der Wäsche. — Die Christlichen im Ministeriale im Maß. — Zur Textilarbeiterbewegung in Aegypten. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Vereinsgesellschaften. — Gerichtliches. — Betriebsunfälle. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Lokalliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Lebensdauer von Tieren und Pflanzen. — Fachgewerbliche Mundschau.

## Die Lohnbewegungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Jahre 1906

Es gibt heute auch in der Textilindustrie noch eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, welche die Organisation als etwas Neben-sächliches betrachten; man steht der Organisation nicht gerade feindselig gegenüber, aber man glaubt, es schadet auch nichts, wenn man sich von derselben fernhält.

Doch jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen dem Unternehmer nur Schritt für Schritt und in schmerzlichen, mühseligen Kämpfen erlangen werden muß, scheint vielen Arbeitern noch gar nicht so sehr einleuchtend. Das Jahr 1906 war ein Jahr intensiver gewerkschaftlicher Tätigkeit, einestheils war es die Preissteigerung aller Lebensmittel, welche die Arbeiter zur Forderung nach höheren Löhnen drängte, andererseits konnte durch die günstige Konjunktursituation den Forderungen mehr Nachdruck verliehen werden.

Lohnbewegungen, von welchen der Verbandsvorstand genaue Berichte erhielt, fanden 217 statt. In den Lohnbewegungen waren beteiligt 166 Orte mit 1197 Betrieben und 118 928 beteiligten Personen.

Von den 217 Lohnbewegungen konnten in 146 Fällen mit 808 Beteiligten die Forderungen im Wege gegenseitiger Verhandlungen erledigt werden, ohne daß es zu Arbeitsseinstellungen kam. In 73 Fällen mit 28 120 Beteiligten kam es zu Streiks und Ausperrungen. In den Streiks waren beteiligt 198 Betriebe in 76 Orten.

Von den Streiks waren 54 Angriffstreiks mit 12 403 Beteiligten, 15 Abwehrstreiks mit 1903 Beteiligten, 3 Ausperrungen mit 9414 Beteiligten.

Von den Lohnbewegungen ohne Streik endeten mit Erfolg für die Arbeiter 135 Bewegungen mit 93 572 Beteiligten, ohne Erfolg endeten 10 Bewegungen mit 2234 Beteiligten.

Von den Streiks endeten

a) Angriffstreiks:	
erfolgreich	25 mit 4995 Beteiligten
teilweise	28 " 5888 "
erfolglos	5 " 1875 "
b) Abwehrstreiks:	
erfolgreich	5 mit 479 Beteiligten
teilweise	1 " 6 "
erfolglos	8 " 722 "

c) Ausperrungen.

teilweise erfolgreich	3 mit 9414 Beteiligten
-----------------------	------------------------

Während am Jahresabschluss noch nicht beendet, konnte das Resultat noch nicht festgestellt werden von einem Angriffstreik mit 146 und einem Abwehrstreik mit 98 beteiligten Personen.

Wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, ist der größte Prozentsatz erfolgreicher Streiks bei den Abwehrstreiks zu verzeichnen. Von 54 Abwehrstreiks gingen 5 verloren oder 9,3 Proz., während von 15 Abwehrstreiks 8 oder 53,3 Proz. erfolglos beendet werden mußten. In den meisten Fällen gingen die Streiks verloren, wo es sich bei den Forderungen um die Wiedereinstellung entlassener Mitglieder handelte.

Wit wenigen Ausnahmen handelte es sich fast in allen Fällen bei den Lohnbewegungen um Einführung kürzerer Arbeitszeit und um Lohnsteigerung.

Es wurde erreicht bei Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

Verkürzung der Arbeitszeit für 61 507 Beteiligte, wozu 213 404 Stunden pro Woche;

Lohnsteigerung für 64 766 Beteiligte 78 206 Mk. pro Woche;

Lohnaufschlag für Überstunden in 14 Fällen für 5588 Beteiligte.

Ein korporativer Arbeitsvertrag wurde in 7 Fällen für 7459 Beteiligte vereinbart.

Verkürzung der Arbeitszeit erzielten in Stunden pro Woche:

1 Stunde für	899 Beteiligte
1 1/2 "	5840 "
2 "	1044 "
2 1/2 "	8849 "
3 "	24999 "

3 1/2 Stunde für	102 Beteiligte
4 "	8998 "
4 1/2 "	700 "
5 "	8840 "
6 "	7170 "
8 "	97 "

Lohnsteigerung pro Woche:	
bis 1 Mark für	28 640 Beteiligte
1-2 "	35 389 "
2-3 "	247 "
3-4 "	471 "

Bei den Lohnbewegungen, die zwecks Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt werden mußten (Abwehrbewegung), wurde abgewehrt für 450 Beteiligte eine geplante Arbeitszeitverlängerung von 5 Stunden pro Woche. Lohnherabsetzung wurde abgewehrt pro Woche bis 1 Mk. für 145 Beteiligte, bis 3 Mk. für 140 Beteiligte. In 2 Fällen konnte die Lohnherabsetzung von 1-1,50 Mk. nicht abgewehrt werden; beteiligt waren in beiden Fällen zusammen 65 Personen.

Durch die Angriffstreiks wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche erreicht von:

1 Stunde für	28 Beteiligte
1 1/2 "	972 "
2 "	3273 "
3 "	880 "
4 "	30 "

Lohnsteigerung erzielten pro Woche:	
bis 1 Mark für	5117 Beteiligte
1-2 "	4928 "
3 "	80 "

Zusammen wurde durch die Angriffstreiks erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit für 6173 Beteiligte um 18 725 Stunden pro Woche; Lohnsteigerung für 10 132 Beteiligte von 19 393 Mk. pro Woche.

Durch die Lohnbewegungen konnten geplante Verkürzungen der Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche für 6 Beteiligte und um 6 Stunden pro Woche für 14 Beteiligte durchgemittelt werden. Ferner wurden Lohnsteigerungen von 2,50 Mk. pro Woche für 70 Beteiligte und 4,50 Mk. pro Woche für 101 Beteiligte abgewehrt. Erfolgreich mußten beendet werden 8 Streiks mit 722 Beteiligten. In allen Fällen handelte es sich darum, Maßregelungen abzuwehren, was aber durch die Streiks nicht erreicht wurde.

Durch die Abwehrstreiks wurde Zurückweisung geplanter Arbeitszeitverlängerung für 120 Beteiligte um 608 Stunden pro Woche erreicht.

An Lohnsteigerung wurde zurückgewiesen für 171 Beteiligte 630 Mk. pro Woche.

Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen und Streiks ergibt folgendes Resultat: Es wurde erreicht Verkürzung der Arbeitszeit und Abwehr geplanter Arbeitszeitverlängerung für zusammen 67 260 Beteiligte Personen 233 076 Stunden pro Woche.

An Lohnsteigerung und Abwehr von Lohnreduzierung wurde erzielt für 75 344 beteiligte Personen 80 793 Mk. pro Woche.

An den Lohnbewegungen waren familiäre Gänge und Industriebranchen beteiligt. Das Gesamtergebnis würde aber ein noch günstigeres sein, wenn wir von allen Lohnbewegungen, die innerhalb unseres Verbandes stattgefunden haben, Berichte erhalten hätten. Es kommt immer noch vor, daß wir von Lohnbewegungen, die ohne Streik verlaufen, keine Nachricht erhalten, und können wir diese dann in unserer Statistik nicht aufnehmen.

Um eine genaue Uebersicht über die gewerkschaftliche Tätigkeit geben zu können, ist es aber nötig, daß wir von jeder Lohnbewegung, gleichviel ob diese mit oder ohne Erfolg endet, sofort nach Abschluß der Bewegung genaue Berichte erhalten.

Die Gesamtkosten für die Lohnbewegungen betragen 487 491 Mark. Die Kosten würden jedoch wesentlich höhere sein, wenn die Summen, welche für Maßregelungen gezahlt wurden, noch mit hinzugerechnet würden. Die Ausgaben für Maßregelungen sind aber in den hier angeführten Beitrag nicht mit enthalten. Durch die hier angeführten Zahlen ist der Wert und auch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit aufs schlagendste bewiesen. Jedem Arbeiter, der sich heute mit der Ausrede um die Organisation herumdrücken sucht: „Ihr erreicht doch nichts!“ brauchen nur diese Zahlen entgegengehalten zu werden.

Doch unseren Unternehmern die gewerkschaftliche Tätigkeit verabscheit ist, ist leicht zu verstehen, denn ohne diese Tätigkeit würden die 80 793 Mk., welche sie infolge der Lohnbewegungen wöchentlich mehr an Lohn zahlen müssen, in ihren Taschen verbleiben sein. Es sind im Jahre 4 513 266 Mk., also rund 4 1/2 Millionen Mark, die unsere Textilindustriellen durch die Arbeit der Gewerkschaftsorganisation mehr an Lohn zahlen müssen. Dieser Mehrbetrag geht in breiten Massen des Volkes über, und ist somit schon für allgemein volkswirtschaftliche Interessen nicht zu unterschätzen.

Der Anteil, der auf den einzelnen an der Bewegung beteiligten Arbeiter kommt, ist ja immerhin noch recht gering; da an den 80 793 Mk. 75 844 Personen beteiligt sind, so kommt immer nur 1,15 Mk. im Durchschnitt auf den einzelnen Beteiligten pro Woche.

Da die Lebensmittel für eine Familie um mehr als 1 Mk. pro Woche gestiegen sind, so ist eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch für die Arbeiter; die diese Lohnsteigerung durchgesetzt haben, überhaupt nicht eingetreten. Es ist gütigstenfalls nur der Ausgleich zwischen dem früheren Arbeitslohn und den Lebensmittelpreisen wieder hergestellt. Daraus kann natürlich nicht gefolgert werden, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht nützlich sei, wenn sie nur durch Schaffung höherer Löhne imstande ist, das wieder auszugleichen, was man durch Verteuerung der Lebensmittel dem Arbeiter abnimmt. Die Lebensmittel werden auch verteuert, wenn der Arbeiter sich nicht regt, wenn keine gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet wird. Die Sache liegt dann aber so: die Löhne können nicht in die Höhe gebracht werden, die Lebensmittel steigen und der Arbeiter sinkt tiefer in seiner Lebenshaltung.

Von besonderem Wert ist die fortdauernde Bewegung der Textilarbeiter für die Verkürzung der Arbeitszeit. Daß für 67 260 Personen die Arbeitszeit durchschnittlich pro Person um 3 Stunden pro Woche verkürzt wurde, ist eine nicht zu unterschätzende Kulturarbeit der Organisation. Die Erkenntnis, daß eine kürzere Arbeitszeit zur Erhaltung der geistigen und physischen Kräfte des Arbeiters dringend notwendig ist, erfährt immer weitere Reihen unserer Arbeiter; auch die Unternehmer in der Textilindustrie können sich nicht dauernd gegen die Verkürzung der Arbeitszeit stemmen.

Unsere Textilarbeiter konnten leider die für sie so günstige Konjunktur nicht voll ausnützen, weil die Organisation verhältnismäßig schwach war. Die Organisation finanziell und an Mitgliederzahl in die Höhe zu bringen muß nun unsere nächste Aufgabe sein. Wenn das aber geschieht, können auch noch weitere und größere Erfolge durch sie erzielt werden.

## Arme und Reiche unter der Steuerherrschaft.

In unseren modernen Klassenstaaten, die ja keineswegs bestehen, damit einer für alle und alle für einen eintreten, sondern die nur bestehen, damit die besitzende Klasse die nichtbesitzende Klasse, die Arbeiter, unterjochen und ausbeuten kann, stehen die einzelnen Staatsbürgern auferlegten Pflichten in einem entgegengesetzten Verhältnis zu deren Rechten. Und anstatt, daß man bemüht wäre, dem allgemeinen Juge der Zeit folgende, einen Ausgleich zwischen den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten vorzunehmen, sehen wir, daß die besitzende Klasse immer mehr bemüht ist, den Gegensatz zu vergrößern und das Mißverhältnis zu verschärfen. In der Regel liegen die Dinge so, daß die besitzende Klasse den weitest ausgedehnten Teil der aus den Mitteln der Steuerzahler unterhaltenen staatlichen Einrichtungen für ihre wirtschaftlichen Interessen und deren weitere Förderung einsetzt, während die nichtbesitzende Klasse in der Benutzung dieser Einrichtungen einen geringeren Teil zu zahlen hat. Bei jedem größeren wirtschaftlichen Kampfe, der sich zwischen Arbeit und Kapital abspielt, kann man diese Tatsache beobachten. Die Arbeiter sind allemal die Äußersten; auch wenn das Recht offenbar auf ihrer Seite ist, immer wird der Klassenstaat mit seinen Einrichtungen verfallen. Wo er der besitzenden Klasse sofort beizugehen und ihr seine Hilfe anbietet, wenn sie in eine häufig sogar selbstverschuldeten Bedrängnis gekommen ist, da sehen wir denselben Klassenstaat teilnahmslos beiseite stehen oder häufiger noch dazu beitragen, die Bedrängnis der Arbeiter zu vermehren. Es sei nur an die Vorgänge in Crimmitschau erinnert; es sei daran erinnert, wie dort der Staat und das Kapital gemeinliche Sache machten, um die wirtschaftlichen Interessen der durch den brutalen Willkür der Unternehmer in große Not geratenen Textilarbeiter und -arbeiterinnen empfindlich zu schädigen. Es war damals kein Geringerer wie der Professor Dehrüch, welcher sich in sehr scharfen Worten gegen diese Schmachthaus des Staates in den Streit, den die Textilarbeiter Crimmitschauer über die Arbeitsbedingungen hatten, protestierte.

Genutzt hat dieser Protest natürlich nichts. Das Kapital findet es für ganz selbstverständlich, daß sich die Staatsgewalt gegen die Interessen der Arbeiterklasse in den Dienst des Kapitals stellt, und Ferdinand Lassalle traf den Nagel auf den Kopf, wenn er sagte: Der Staat ist der Reichtümer Hüter der besitzenden Klasse. Geht doch das ist er! Der heutige Staat achtet mit Argusaugen darauf, daß Recht und Vorrecht der besitzenden Klasse nach jeder Richtung hin unangefastet bleiben.

Eines dieser Vorrechte der besitzenden Klasse besteht darin, der nichtbesitzenden Klasse weit über ihre wirtschaftliche Möglichkeit hinaus die Ausbringung der Unterhaltskosten für den Staat zu übertragen.

Das indirekte Steuersystem mit seiner Ermüdung des Lebensmittelmachers ist eine schreckliche Ungerechtigkeits, der wie demnach die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden mißten. Aber auch soweit eine direkte Besteuerung des Einkommens gesetzlich vorgesehen ist, begegnen wir Einrichtungen, welche der Begünstigung der Reichen Tür und Tor öffnen, welche der besitzenden Klasse die Möglichkeit geben, sich um die Steuern herumzudrücken, während dem Arbeiter jeder Pfennig Einkommen zur Besteuerung herangezogen wird.

Da ist z. B. das preussische Einkommensteuer-gesetz. Dieses Gesetz enthält eine Bestimmung, wonach alle Steuerzahler mit einem Einkommen über 8000 Mk. pro Jahr der Pflicht unterliegen, sich mit ihrem Einkommen selbst einzuschätzen. Das Einkommen der Steuerzahler unter 8000 Mk. unterliegt nicht dieser Selbsteinschätzungspflicht, sondern wird von der Steuereinschätzungskommission eingeschätzt. Der Steuerzahler mit einem Einkommen unter 8000 Mk. braucht also keine Angaben über die Höhe seines Einkommens zu machen. Es läßt sich das auch beim Arbeiter, der nicht weiß, ob er das ganze Jahr und zu welchem Preise er beschäftigt sein wird, nicht gut machen. Es besteht die Bestimmung, daß das Einkommen der drei letzten Jahre benutzt werden soll, um das Durchschnittseinkommen pro Jahr zu ermitteln. Das Einkommen der letzten drei Jahre soll zusammengerechnet und dann durch die Zahl 3 in drei Teile geteilt werden. Dieser dritte Teil ist dann das sogenannte steuerpflichtige Einkommen. Diese Ermittlung des Einkommens war den Arbeitern aus den bereits angeführten Gründen größtenteils unmöglich. Aber trotzdem durften sie sich bisher nicht etwa beklagen darüber, nicht genügend zur Steuer herangezogen worden zu sein. Die Steuereinschätzungskommission, das muß man ihnen lassen, sie gingen in der Berechnung der Einkommen ziemlich gründlich vor; die Arbeitersekretariate können ein Ableben davon sagen.



Der emman Jahren veröffentlichte einmal die Woll-  
macht in Preußen eine solche Steuererhöhung, die einem  
man von unglücklichen Arbeiter über sein angebliches Ein-  
fall an 22 Tausen im Jahre im Stranfenhause und in Pellenan-  
genen hatte also nichts verdient, und trotzdem sollte er ein  
jähliches Einkommen von 930 Mk. gehabt haben. Da er dies  
nicht glaubte, legte er gegen die Steuerveranlagung Verfassung ein.  
Er konnte aber nicht gewinnen, denn man rechnete ihm vor, daß  
er jählich 930 Mk. Einkommen hatte. Während der Mann die  
lange Zeit im Stranfenhause lag, mußte die Frau, um nicht mit  
ihrem Grunde in Verhungern, in Arbeit gehen. Und nun machte  
man dem Mann, der sich an zwei Stöcken festhielt, folgende  
Rechnung auf:

„Ihr Einkommen berechnet sich für die Zeit vom 26. Mai 1903  
bis 31. März 1901 wie folgt:

Strantengeld vom 26. Mai bis 6. Juni 1903 nach Abzug von 3 Marktagen	9,00 Mk.
Wert des Hinterlasses in der Pellenanstalt vom 6. Juni bis 19. September, 1903 = 105 Tage à 80 Pf.	84,00 „
Familienunterstützung in der gleichen Zeit von 15 Wochen à 1,50 Mk.	67,50 „
Wert d. Hinterlasses in der Charité vom 6. Oktober 1903 bis 31. März 1901 = 177 Tage à 50 Pf.	141,60 „
Strantengeld vom 19. September bis 6. Oktober 1903 = 2 1/2 Wochen à 9 Mk.	22,50 „
Familienunterstützung vom 6. Oktober bis 26. November 1903 = 7 Wochen à 1,50 Mk.	31,50 „
Verdienst der Ehefrau vom 30. Mai 1903 bis 2. April 1901	463,00 „
<b>Zusammen in rund 10 Monaten</b>	<b>820,00 Mk.</b>
Das Jahreseinkommen ist hiernach anzunehmen auf rund	980,00 „
Ab für ein Kind	50,00 „
<b>Weiblich steuerpflichtig</b>	<b>930,00 Mk.</b>

Man sieht also, an Gründlichkeit läßt diese Steuerberechnung  
nicht zu wünschen übrig. Und diese Gründlichkeit soll  
nun auf allen Einkommen bis zu 3000 Mk. ange-  
wendet werden.

Bekanntlich ist seit dem 1. Januar d. J. für Preußen eine er-  
hebliche Verschärfung der Steuerfahndung gegen Arbeiter dadurch  
herbeigeführt, daß § 23 des Einkommensteuergesetzes in Absatz 2  
und 3 in der Fassung der Novelle vom 19. Juni 1900 dem Arbeit-  
geber eine Anzeigepflicht über das Einkommen der von ihm be-  
schäftigten Arbeiter auferlegt. Nach dem Gesetz hat der Arbeit-  
geber nur auf Anfragen im Einzelfall diese Vermögens-  
angaben zu machen. Eine Veranordnung des Finanzministers  
vom 1. November v. J. wollte diese Pflicht verallgemeinern. Im  
Stranfenhause wurde nun vom Zentrum, das im Reichstags-  
wahlkampf die gegen dieses Gesetz herrschende Mindermeinung agi-  
tativ ausgenutzt hatte und den im Wahlkampf angeführten  
Vorzug wohl oder übel unternehmen mußte, die Streichung dieser  
Bestimmung aus § 23 beantragt. Gerade das Gegenteil wurde  
erzielt. Das Abgeordnetenhaus, und dann das Herrenhaus, hat  
statt einer Aufhebung der Verschärfung des § 23 beschlossen,  
denn auch nicht ein Wenig des Arbeitervertragens unbestimmt  
bleibe. Nahezu gleich geht der Wortlaut des § 23 in seiner  
durch die preussischen Gesetzgebungsinstanzen beschlossenen Fassung  
wieder. Die Änderungen sind durch Zeitdruck hervorgehoben:

„Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen  
Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personen-  
standes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen  
Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbsart, Geburtsort,  
Geburtsjahr und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthoten  
und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte  
anzugeben.“

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder  
deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem  
Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und  
Einquartierbewohner zu erteilen.

Arbeiter, Diensthoten und Gewerbegehilfen haben den Haus-  
haltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Aus-  
kunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung  
seiner Berufs- oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen-  
wärtig oder Lohn bezieht, ist verpflichtet, über dieses Ein-  
kommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mk. nicht über-  
steigt, dem Gemeindevorstande (Guts-) vorstande seiner gewerblichen  
Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen gewerblichen  
Niederlassung auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens  
zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf fol-  
gende Angaben:

a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Per-  
sonen nach Name, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung  
zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit  
diese dem Arbeitgeber bekannt sind; — b) das Einkommen,  
welches die zu a) bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des  
Ankunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäfti-  
gung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an  
ihrem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder  
dem Dienstverhältnisse beziehen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch  
gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon  
in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegan-  
genen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tat-  
sächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, ins-  
besondere freie Wohnung oder freie Station, sind ohne Wert-  
angabe namhaft zu machen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht-  
pflichtiger Personen ob.“

Diese gesetzliche Bestimmung, welche schon 14 Tage nach  
ihrer Verkündung in Kraft trat, hat die Selbstver-  
schämungspflicht der besitzenden Klasse zu einem Privilegium  
allerersten Ranges gemacht. Während dem armen Steuer-  
zahler jetzt durch die Anzeigepflicht der Arbeitgeber jeder Pfennig  
zur Besteuerung angedreht wird, besitzen die reichen Steuerzahler  
das Vorrecht, die Höhe ihres Einkommens selbst festzusetzen.  
Und in welcher Weise sie sich dabei um die Steuerzahlung  
herumdrehen, dafür liefert der folgende „Reichsbote“  
vor einiger Zeit folgenden drastischen Beweis. Er schrieb:

„Wer in seiner amtlichen Stellung in die Lage kommt, all-  
jährlich eine Anzahl Steuerlisten durchzugehen, wird dem  
Artikel in der Beilage zu Nummer 192 des „Reichsboten“ über  
„eine Lücke im Einkommensteuergesetz“ Recht geben müssen. Auch  
aus den industriellen Kreisen des Rheinlandes kann diese Er-  
fahrung konstatiert werden. Es kommt in Zeiten wirtschaftlichen  
Niederganges vielfach vor, daß die Inhaber großer Fabriken oder  
anderer industrieller Unternehmungen, die ein Vermögen  
von Hunderttausenden besitzen, ja, in den guten Jahren  
Millionäre geworden sind, in einzelnen Jahren keinen  
Pfennig Einkommensteuer bezahlen, weil der geschäftliche Durch-  
schnittsertrag der letzten drei Jahre eine Unterbilanz er-  
gibt. Natürlich wird die Lebensweise nicht im  
mindesten geändert. Gaminagen und Reispferde werden  
weiter gehalten, Feste gefeiert, Bahnrreisen unternommen; aber  
Steuer wird nicht bezahlt, auch keine Kommunal- und  
Kirchensteuer. Der Buchhalter, der Kontorist, der Fabrik-  
arbeiter bezahlen ihre Steuer wie zuvor; aber hinter  
dem Namen des „Herrn“ steht in der Steuerliste ein Punkt (.)  
statt einer Zahl. Ob dies ganz dem Gesetz entsprechend ist (welches  
§ 6, 1, 2 Jahreserträge aus Kapitalvermögen, ebenso den  
Mietwert des eigenen Hauses als steuerpflichtiges Jahres-  
einkommen bezeichnet), bleibe dahingestellt; die Herren haben  
doch meist eine Anzahl Aktien, deren Dividenden sie empfangen und leben  
doch nicht bloß vom Ertrag ihres Geschäfts. Aber Tatsache  
ist es, daß eine Anzahl sehr reicher Leute keine Einkommensteuer  
zahlen, wenn der Durchschnitt der drei letzten Jahre eine Unter-  
bilanz ergibt.“

Diese Ausführungen des konservativen Organes  
muß man sich gerade jetzt, wo das preussische Unterparlament die  
Verschärfung des Einkommensteuergesetzes für die armen  
Steuerzahler vorgenommen hat, vor Augen führen, um die  
ganze Ungerechtigkeit zu erkennen, welche bei uns in der Steuer-  
eintreibung bei Arm und Reich besteht.

Uns ist ein Graf bekannt, der über mehrere große  
Mittlergüter verfügt, der eins der prächtigsten  
Schlösser besitzt, einen großen Haushalt führt,  
prächtige Reue- und Reitpferde besitzt und lebt  
wie Gott in Frankreich; je dessen Güter haben in  
den jeweiligen letzten drei Jahren angeblich auch keinen Gewinn er-  
geben, also zahlt er auch keine Einkommensteuer. Der arme Textil-  
arbeiter aber, der in dreihunderttägiger Schufterei, gemeinsam mit  
seinem abgemagerten Weibe, mit Dingen und Wangen 900 bis  
1000 Mk. verdient, dem rechnet man vor, daß er 6 Mk. Steuer  
zu bezahlen hat.

Der arme Textilarbeiter, er arbeitete das ganze Jahr mit  
seinem Weibe und lebte größtenteils von Brot und Kartoffeln; er,  
von seinem jämmerlichen Einkommen, muß Steuern bezahlen, der  
sünderreiche Rittergutsbesitzer, der nicht weiß, auf welche „nobles“  
Weise er dem lieben Herrgott die Zeit flehen soll, der aber trotz-  
dem „standesgemäß“ ist und trinkt und sich amüsiert, der macht  
„Unterbilanz“ und zahlt keine Steuer.

Während der arme Teufel hungrig, trotz harter Arbeit, und  
obendrein Steuern zahlt, welche das Vorrecht, „standes-  
gemäß“ zu leben und dann erst, wenn noch etwas übrig bleibt,  
Steuern zu bezahlen. Und so eine standesgemäße Lebensweise ist  
eine sehr kostspielige Sache. Die Sprößlinge müssen natürlich  
eine „erstklassige Erziehung“ haben, und was so eine „Erziehung“

kostet, das wurde in dem großen Bucherprozeß, der sich gegenwärtig  
in München abspielt, zahlenmäßig belegt.

Etwa 10 000 Mk. in mandem Monat, nicht etwa im Jahr, hat  
ein Erziehung der bayerischen Geldaristokratie, der junge v. Lang-  
Ruchof schon als Gymnasiast ausgegeben; nach dem eid-  
lichen Zeugnis seines Vaters, des Reichsrats  
v. Lang-Ruchof im Münchener Bucherprozeß. Der  
Herr Vater schon die Schuld auf eine Schauspielerin, die der Herr  
Gymnasiast als Maitresse gehabt hat.

Und angeht's solcher Tatsachen hat die besitzende Klasse die  
Dreißigkeit, über die angebliche Sittenlosigkeit und Verwöhnung der  
Arbeiterjugend, hat sie die Dreißigkeit, über die angebliche stei-  
gende Begehrlichkeit der Arbeiter zu zerkeln!

Was verlangen denn die Arbeiter? Nun, sie ver-  
langen vorerst einmal nichts weiter, als daß ihnen ein Arbeitslohn  
gewährt werde, mit dem es ihnen möglich ist, sich satt zu essen  
und gesund zu wohnen. Wenn das eine Begehrlichkeit ist,  
nun, das ist es jedenfalls eine sehr berechtigte Begehrlichkeit.

Aus allen Orten Deutschlands wird ein  
enormes Steigen der Brotpreise gemeldet; eine  
Folge des unter ultramontaner Führung zustande gekom-  
menen Volkswucherlarifes. In Leipzig haben die Bäckermeister  
die Brotpreise gleich um 25 Proz. erhöht, und die vereinigten  
Bäckermeister in Düsseldorf sandten folgendes Zirkular an  
ihre Kundschaft:

Düsseldorf, im Mai 1907

An unsere werthe Kundschaft!

Durch fortwährendes Steigen der Preise für sämtliche Roh-  
materialien, bedeutend höhere Betriebskosten und Miete, ist es  
nicht mehr möglich, bei den Auswüchsen der heutigen Preise für  
Brotwaren (z. B. 6 Brötchen für 10 Pf., oder 8 Brötchen für  
15 Pf.) aus gutem Rohmaterial ein gutes und schmackhaftes  
Brotchen herzustellen. Notgedrungen haben sämtliche Bäcker-  
meister Düsseldorfs sich geeinigt und beschlossen, vom 1. Juni d. J.  
ab an Privatbrot den Brötchen nicht unter 2 Pf. pro Stck abzu-  
geben. Ebenso dürfen keine Rabatte und Rabattmarken irtens-  
welcher Art gewährt werden. Auch die bisher üblichen Neujahrs-  
geschenke aller Art fallen weg. Auf die Uebertretung eines jeden  
solchen Falles ist eine hohe Konventionalstrafe festgesetzt.

Wir hoffen, daß die Bürgerlichkeit Düsseldorfs dieser gerechten  
und notwendigen Preisregulierung volles Verständnis entgegen-  
bringt und bitten uns Ihre gerechten Wohlwollen auch fernhin  
bewahren und Ihnen allen Preisentzügen wohl bleiben zu wollen.

Die vereinigten Bäckermeister

und Bäckerzuzuhauer von Düsseldorf und Umgegend.

Wir gehen einer Auersnot entgegen! Wie es schon jetzt in  
den Arbeiterfamilien ausgeht, darüber wird der „Frankfurter  
Zeitung“ folgendes aus Sachsen geschrieben:

„Bei uns sind hunderlei Familien, die täglich einen sage-  
namanten „Sechspfünder“ verzehren, d. h. ein sechs Pfund schweres  
Brot, nicht selten. Sie halten sich so stark an das Brot als ein-  
zige wesentliche Ergänzung der Kartoffel, da ihnen Fleisch viel  
zu teuer ist. Das Brot ist nun in diesen Familien mit  
„Buderhonig“, Sirup, oder dem billigsten Fett; Butter ist in  
den armeren Arbeiterkreisen ein seltener Artikel. Früher  
kostete ein „Sechspfünder“ bester Sorte ziemlich allgemein in  
Sachsen 60 Pf., also das Pfund 10 Pf. Heute ist kein Preis in  
zahlreichen Orten, so z. B. Annaberg, Badheim, Joidau, Penig,  
Chemnitz usw., auf 84 bis 85 Pf. gestiegen, das macht gerade  
für die ärmsten, hunderlei Familien eine Mehrausgabe  
von 1,68 Mk. wöchentlich oder 87,36 Mk. im Jahre. Es trifft jetzt  
ein, was im Kampf um die Handelsverträge vorausgesagt wurde.  
Diese Verteuerung des Brotes trifft jene sächsischen Arbeiter-  
familien sehr schwer, die von der Erhöhung der Fleischpreise  
wenig berührt wurden, weil ihnen Fleisch seit jeher so teuer  
war, daß sie es nicht kaufen konnten; selbst Pferdefleisch höchstens  
an Sonntagen. In dieser Arbeiterschaft sind in den letzten  
Jahren auch die Löhne nicht oder nur ganz geringfügig ge-  
stiegen. Man frage doch einmal, um wieviel das Lohn-  
einkommen der Arbeiter in gewissen Textilzweigen, in der Spiel-  
warenindustrie des Erzgebirges und in manchen anderen Haus-  
industrien in den letzten Jahren sich erhöhte. Für diese Ar-  
beiter bedeutet jede geringe Steigerung des Brotpreises eine  
neue Entbehrung oder eine abermalige Verlängerung ihrer ohne-  
hin langen Arbeitszeiten.“

Und das alles, trotz der glänzenden Geschäftskonjunktur, einer  
Geschäftskonjunktur, von welcher die Arbeiter allerdings nicht viel  
mehr davon getragen haben, wie vermehrte Schinderei. Den eigent-  
lichen Nutzen davon haben nur die Unternehmern, haben jene  
Kreise, welche sich dann in der schlechten Geschäftszeit, wie der  
„Reichsbote“ gezeigt hat, um die Einkommensteuer  
herumdrehen und Millionen verdienen. Ja, es geht doch nichts  
über die Moral und Gerechtigkeit der bürgerlichen Gesellschaft!

## Die Lebensdauer von Tieren und Pflanzen.

Von M. G. Waage (Friedrichshagen).

(Nachdruck verboten.)

Die Lebensdauer ist bei verschiedenen Lebewesen eine sehr  
verschiedene, fast jeder Art jedoch im Durchschnitt eine streng be-  
stimmte und erbliche. Die Eintagsfliegen leben nur einige  
Stunden, die Elefanten einige hundert Jahre. Welche Gründe  
diese verschiedene Länge des Lebens und damit überhaupt seine  
Begrenztheit hat, ist ein sehr dunkles Problem. Größere oder  
geringere Lebensenergie, Körpergröße kommen nicht ausschließlich  
in Betracht. Fische und Vögel können über 200 Jahre alt werden,  
und doch sind die ersteren sehr frage, die letzteren sehr lebendige  
Tiere, und beide sind dem Elefanten gegenüber, der ebenso alt  
wird, nur winzig.

Sehr viel für sich hat die Ansicht, die den Tod mit der Fort-  
pflanzung in Beziehung bringt, und in der Tat finden beide Er-  
scheinungen oft in sehr augenfälligem Zusammenhange, wie z. B.  
bei den Eintagsfliegen, bei denen der Tod direkt nach der Ablage  
der Eier eintritt und bei den männlichen Wespen, die sogar im  
Moment der Begattung sterben. Nach dieser Ansicht ist der Tod  
eine Anpassungserscheinung. Jedes Tier lebt nur solange, als es  
ihm genügt, die Fortexistenz seiner Art sicherzustellen. Je größeren  
Gefahren die Nachkommenschaft ausgesetzt ist, je weniger erzeugt  
werden, je schwächer und langwieriger ihre Aufzucht ist, desto  
länger muß das Tier leben. Doch auch in dieser Beziehung  
wird das Problem der Lebensdauer nicht überall durchsichtig.

Es seien im folgenden einige Angaben über die Lebensdauer  
verschiedener Tiere mitgeteilt, die natürlich nur einen ungefähren  
Anhalt bieten können, da die genaue Bestimmung meist äußerst  
schwierig ist und viele Angaben von gefangen gehaltenen Tieren  
herühren.

Elefanten und Walrosse können 200 Jahre und älter werden.  
Der Mensch erreicht gar nicht so selten ein Alter von 100 Jahren,  
häufiger aber das von 150 Jahren kaum überschreiten. Sehr alt  
werden auch Hechte und Karpfen, von denen man 200jährige  
Exemplare beobachtet hat. Die Vögel, denen man im allgemeinen  
ein langes Leben zutraut, gehören zu den langleblichsten Tieren.  
Ein weitläufiger Adler z. B. hielt sich 118 Jahre in der Ge-  
fangenschaft. Adler, Falken, Eibergänse und Lammgänger überdau-  
ern 100 Jahre und darüber, das bekannt sind auch die Papageien  
wegen des hohen Alters, das sie erreichen können. Die kleineren  
Vögel leben ebenfalls ziemlich lange. Einen an seinem eigen-

hümlichen Auf keimlichen Rudel hörte man 88 Jahre lang rufen,  
von der Nachtigall weiß man, daß sie 12—18 Jahre alt wird.

Das Pferd kann 40 Jahre alt werden, der Hase 50, der Löwe  
35, das Schwein 20, das Schaf 15, der Fuchs 14, der Hase 10,  
das Eichhörnchen und die Maus 8 Jahre. Weibchen hat man 20  
und Kröten 40 Jahre alt werden sehen. Selbst so niedrig organi-  
sierte Tiere, wie die Scorpione, können ziemlich alt werden; eine  
hat man z. B. in einem Aquarium 60 Jahre am Leben erhalten.  
Muscheln und Schnecken sind ziemlich kurzlebig (2—4 Jahre), nur  
die Riesenschnecke soll 100 Jahre alt werden können. Bei den  
Insekten hat die Jugendform, die sogenannte Larve, oft ein viel  
längeres Leben als das entwickelte Tier, wie das z. B. für den  
Mottefaller zutrifft, dessen Larve sich als Engerling durch 4 Jahre  
hindurchzieht, während der Käfer selbst schon nach einem Monat  
sein Dasein beschließt. Die Eintagsfliege lebt gar nur 6 Stunden,  
während ihre räuberischen Larven 3 Jahre im Wasser leben. Bei  
den Ameisen und Wespen leben die Weibchen viel länger als die  
Männchen, die sogenannten Drohnen. Die Weibchen leben 2—3  
Jahre, das Männchen stirbt aber entweder gleich bei der  
Begattung oder, wie es für die Weibchen der Drohnen zutrifft,  
nach 4—5 Monaten. Ameisenweibchen konnten sogar 15 Jahre  
lang leben, während das Dasein der Männchen sich nur über  
einige Wochen erstreckt.

Definieren wir den Tod als das Aufhören der individuellen  
Existenz, so besitzen die einzelligen Lebewesen die kürzeste Lebens-  
dauer; denn ihre Individualität hört bei der bei ihnen gebräuch-  
lichen Fortpflanzung als Teilung in zwei Tochterindividuen auf,  
und da dies z. B. bei vielen Bakterien alle 15 Minuten geschieht,  
so würden diese Lebewesen in der Tat mit 15 Minuten das kürz-  
este Leben führen. Es ist aber gerade das Gegenteil behauptet  
worden, indem die einzelligen, z. B. die auf der niedrigsten Ent-  
wicklungsstufe stehenden Lebewesen geradezu als unsterblich be-  
zeichnet worden sind, und zwar deshalb, weil in der Tat keine  
Leiche bei ihnen vorhanden ist, wenigstens unter normalen Um-  
ständen nicht vorhanden zu sein braucht. Jedes einzellige Wesen  
geht nämlich immer restlos in seinen Nachkommen auf.

Ungeheure Lebensalter weisen auch manche Pflanzen auf,  
Lebensalter, die demjenigen der uralten ägyptischen Kulturdenk-  
mäler nicht nachstehen. An einigen dieser gewaltigen Pflanzen-  
gattungen sind nachstehende vorbetrachtete: je wahren Zeitgenossen  
fast unserer gesamten überlebtenen Geschichte.

Auf dem Friedhof von Santa Marta del Tule in der Nähe  
von Oaxaca in Mexiko steht noch heute ein Exemplar der riesi-  
gen Gumpfpflanze, unter dem bereits Ferdinand Cortez, der  
Großerer Mexikos, vor rund 400 Jahren mit seiner ganzen Heinen  
Armee lagerte. Der Baum mißt zwei Meter über dem Geboden  
etwa 48 Meter im Umfang und wird auf 4000—6000 Jahre ge-

schätzt. Ebenso alt müssen die ungeheuren Affenbrotbäume sein,  
die sich auf den Inseln des grünen Vorgebirges befinden. Auch  
der Drachenhulthaus von Oaxaca auf der Insel Teneriffa, der  
1868 vom Sturm umgestürzt wurde, gab den obigen Zahlen ein  
Alter nichts nach. Er wurde ebenfalls auf 8000 Jahre geschätzt.

Uralte sind auch die Mammutbäume Kaliforniens, die nur in  
kleinen Gruppen in der westlichen Sierra Nevada vorkommen, aber  
sich bei uns immer mehr als Zierbäume in den Anlagen einbürgern.  
Diese über 100 Meter hohen Riesenn sind sicher schon zu Christi  
Geburt entstanden. Der höchste der 144 Meter hohe „Walter des  
Walbes“ genannte, dieser Bäume ist schon seit längerer Zeit un-  
geschädigt. Auch hier also war das Ende durch eine Katastrophe  
herbeigeführt.

In Europa haben wir ebenfalls eine ganze Reihe uralter  
Bäume. Auf Friedhöfen in England stehen Eiben, die noch die  
hebräischen Zeiten erlebt haben dürften. In Neustadt in Württem-  
berg befindet sich eine gewaltige von über 100 Säulen gestützte  
Linde, die schon zur Zeit der Gründung von Neustadt, im Jahre  
1228, ein berühmter Baum war. Von Eichen kennt man Exem-  
plare, die über 1000 Jahre alt sind. Kastanien, Edelweide,  
Zypressen, Redern, Ulmen, echte Kastanien, Lärchen, Bergahorn-  
bäume erreichen ein Alter von vielen hundert Jahren. Auch  
400jährige Eichenstämme sind bekannt.

Nicht immer sind es die Riesenn von den Pflanzen, die uralt  
werden. Auch manchen unscheinbaren Pflanzen müssen wir ein  
sehr hohes Alter zuschreiben, so z. B. dem Torfmoos. Manche  
Torfmooslager von mehreren Metern Mächtigkeit bestehen vor-  
wiegend aus den Nesten der kleinen Torfmoospflanze; und da  
diese Moospflänzchen ununterbrochen an der Spitze weiterwachsen,  
muß man annehmen, daß sie seit der Entstehung dieser Torf-  
moose auf deren Oberfläche sie Jahrtausend, ja, seit weiterwachsen  
gelebt haben.

Ist auch die Schöpfung bei all diesen Gewächsen nur eine sehr  
annähernde, so geht doch so viel aus ihr hervor, daß manche  
Pflanzen bei weitem das höchste Lebensalter erreichen können von  
allen Lebewesen unserer Erde.

## Fachgewerbliche Rundschau.

Eine ungeheure Verschlechterung. Der Bericht der Handels-  
kammer in Chemnitz beschäftigt sich auch mit den Einwirkungen,  
welche die neuen Handelsverträge auf den internationalen Handel  
ausüben. Er kann ein erschütterndes Urteil nicht abgeben, die  
Hochflut der Konjunktur habe über manche Klippe hinweggeführt,  
die sonst zur Gefahr geworden wäre und in Zukunft noch immer  
werden kann. Nur der deutsch-französ. Handelsvertrag wird  
für viele Erwerbszweige als eine ungeheure Ver-



Wer hat, dem wird gegeben. Der Verwirklichung dieses ungerechten Grundgesetzes ist die heutige bürgerliche Rechtsordnung angepaßt. Diese ungerechte Ordnung kann nur beseitigt werden durch den Klassenkampf starker proletarischer Organisationen. Deshalb, Kollegen aller Orten, Hand an's Werk! Ginein in diese Organisationen!

Die Konkurrenzklause.

Konkurrenzklause nennt man eine Bestimmung im Arbeitsvertrage, welche dem einen Vertragsschließenden, dem Angestellten oder Arbeiter, verbietet, auf kürzere oder längere Zeit nach Lösung des Vertrages in ein der näher bezeichneten Konkurrenzgeschäfte einzutreten; geschieht dies dennoch, hat er eine verhältnismäßig recht hohe Konventionalstrafe zu zahlen. Gerichte, welche darüber zu entscheiden hatten, ob solche Bestimmungen zu Recht bestehen und gültig sind, haben dies zum Teil bejahend entschieden und so sind technische Angestellte, Handlungsgehilfen, Werkmeister und selbst einfache Arbeiter unter Umständen der Gefahr ausgesetzt, jahrelang keine Stellung annehmen zu dürfen. Das ist für alle, welche gezwungen sind, sich vertragsmäßig in den Dienst des Kapitals zu stellen, höchst nachteilig, kann es wenigstens werden, und mer sich vor solchen Nachteil schützen will, sollte einen solchen, eine Konkurrenzklause enthaltenden Vertrag lieber nicht unterschreiben.

Das ist nun freilich leichter geraten als befolgt; denn wer nicht unterschreibt, bekommt die Stelle nicht, die ihm zunächst ganz annehmbar erscheint, so daß er die Konkurrenzklause gar nicht als schädlich für sich ansieht; denn weshalb sollte er die gute Stelle verlassen? Er wird froh sein, sie behalten zu können und die Konkurrenzklause kann dann für ihn nicht drückend werden. Allein der Arbeiter oder der Angestellte denkt und der — Unternehmer lenkt. Bald zeigt sich, daß der Vertrag viel ungünstiger für den Arbeiter oder Angestellten ist, als er annahm. Löst er dann den Vertrag, so fällt ihm die Konkurrenzklause wie ein Halseser in den Nacken; er muß entweder die vereinbarte Konventionalstrafe zahlen oder auf längere Zeit, oft auf Jahre, auf Beschäftigung in seinem Berufe verzichten, wenigstens in einem größeren Gebiete der Erde, das vielleicht überhaupt nur seinen Wirkungsbereich bis dahin bildete; denn nähme er in dem Konkurrenzgebiete der sich benachteiligt fühlenden Firma eine neue Stellung an, könnte er zu deren Nachteil Geschäftsgeheimnisse an die Konkurrenz verraten und das Unternehmen schädigen, mit dem er den farnosen Vertrag abgeschlossen hatte. Um dies zu verhindern, müte man ihm zu, unter für ihn unwürdigen und unvorteilhaften Umständen in seiner Stellung auszuweichen. Es wird also als ganz nebenächlich betrachtet, daß er für den Fall, daß er sich dazu außerstande fühlt, geschädigt, ja seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt ist.

Und so wird nicht etwa nur gegen Künstler in ihrem Fach verfahren, welche unter Umständen in einigen Jahren soviel verdienen, daß sie eventuell einige weitere Jahre davon leben könnten, sondern auch gegen einfache Arbeiter, denen man nur soviel an Lohn zahlt, daß sie sich gerade fassen können und natürlich keinen Pfennig erübrigen. Und sie werden auf längere Zeit zu Mühsiggang verurteilt nicht nur für den Fall, daß sie einen Konventionsvertrag vor Ablauf seiner natürlichen Dauer lösen, sondern auch, wenn der Vertrag ganz ordnungsmäßig gekündigt oder abgelaufen war, aber die Bestimmung enthielt, daß der Arbeiter auch in diesem Fall auf gewisse Zeit in ein anderes Geschäft der Branche nicht eintreten dürfte, wenn es für die Vertragsfirma als Konkurrenzgeschäft in Frage käme. Ist der auf solche Weise gegen Künstler, technische Angestellte usw. angewandte Terroremus schon groß, so wird er noch größer, wenn er gegen einfache Arbeiter geübt wird, die weder vorher in der Lage waren, noch nachher in die Lage kommen können, ihre Arbeitskraft zeitweilig in einem Maße zu verwerfen, daß sie, ohne ihre Existenz gefährlich zu gefährden, lange Unterbrechungen ihrer Tätigkeit ertragen könnten. Bekanntlich mußte bei dem Hg. Freireisen v. Heil ein Degradearbeiter einen Vertrag unterschreiben, daß er trotz seines Wochenlohnes von nur 24 Mk. sich zu 6000 Mk. Konventionalstrafe für die Zeit von 3 Jahren nach Austritt aus dem Geschäft verpflichtete, wenn er wider den Vertrag in den darin näher bezeichneten Geschäften eine Stelle annähme. Ein Chemiker Arbeiter mußte sich zu einer Konventionalstrafe von 10 000 Mk. verpflichten. Die Hamburger Desfina Stern-Sonnenborn legte einem Arbeiter eine Konventionalstrafe von 4000 Mk. auf, eine Augsburger Großfirma verlangte 6000 Mk. oder 2 Jahre Fernhaftung von den Konkurrenzfirmen. In dem Hamburger Fall lag die Sache so:

Der Beklagte war seit 1808 bei der mit der Gesellschaft in Pantin bei Paris liierten Hamburger Firma Gebrüder Stern beschäftigt, wurde im Frühjahr 1902 nach Pantin geschickt, um dort einen Arbeiter als Fettkoch anzulernen, worauf er im Herbst desselben Jahres mit der Klägerin einen in französischer Sprache verfaßten Vertrag einging, wonach er gegen einen Wochenlohn

von 40 Frank bei vierzehntägiger Kündigung beschäftigt würde. Auf Verreiben der Firma verkaufte er sein Mobiliar und ließ seine Frau nach Frankreich kommen. Obwohl ihm die Firma den durch den Verkauf der Sachen entstandenen Schaden ersetzen wollte, erhielt er statt der Summe von 750 Mk. nur 100 Mk. vergütet, allerdings mit dem Bemerkten, er solle einen anständigen Lohn bekommen. Zwar wurde der Lohn allmählich auf 45 Frank erhöht, aber in Anbetracht der teuren Lebensweise in Pantin vermochte er damit nicht auszukommen, zumal er einen neuen Hausstand auf Abzahlung eintnahm. Hamburg zurück und trat in die Selbsterei von Sch. als Arbeiter ein. Auf Grund des Vertrages, wonach D. binnen drei Jahren in einer Reihe von Ländern nicht in einem ähnlichen Geschäfte arbeiten darf, machte die Pantiner Firma ihre Ansprüche gegen D. geltend. Die Zivilkammer II des Landgerichts Hamburg wies die Klage kostenpflichtig zurück, weil die Konkurrenzklause den guten Sitten widerspreche. Wegen dieses Urteils legte die Klägerin Berufung ein, in deren Begründung sie den Beklagten, der in Pantin durchaus keinen übermäßig hohen Lohn bezogen hat, zum „Künstler“ avancieren ließ. Seit Eintritt des Beklagten in die Schliche Fabrik mache diese ihre unliebsame Konkurrenz. Da dem Beklagten auf Grund der famosen Konkurrenzklause die Ausübung seiner „Kunst“ in fast allen Industriezweigen verweigert ist, wird ihm der ebenso gute wie billige Markt teils, entweder nach Italien, das ihm freigestellt ist, auszuwandern und sich dort Beschäftigung zu suchen oder sich „als intelligenter Arbeiter einer anderen Industrie zuzuwenden“. Der Rechtszustand des D., Dr. Suse, wandle ein, daß der vorliegende Vertrag wohl für einen „Repräsentanten“ passe, aber nicht für einen Arbeiter; solche Halskettenträge müßten als unfittlich bezeichnet werden. Der klägerische Anwalt berief sich auf das französische Recht, nach dem solche Verträge gültig sein sollen. Das Oberlandesgericht trat den Gründen des Landgerichts bei. Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten und sei deshalb nach dem in Gemäßheit des Artikels 80 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch anzuwendenden § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in vollem Umfange nichtig. Wenn der Vertrag in Frankreich nach dortigem Rechte gültig sein sollte, so verliere er hier seine Rechtskraft, wenn er gegen die guten Sitten verstoße. Ob eine solche Klausel gegen die guten Sitten ist, werde sich im einzelnen Falle nur nach den gesamten Umständen entscheiden lassen. Nach längerer Ausführungen tatsächlicher und rechtlicher Natur wird ausgeführt: „Der leitende Gesichtspunkt ist dabei der, daß durch derartige Einschränkungen die persönliche Freiheit und Erwerbstätigkeit des Einzelnen nicht übermäßig beschränkt und nur ein begründetes Interesse des anderen Teiles geschützt werden darf.“

Hier ist die Sache also noch zugunsten des Arbeiters verlaufen. In dem Augsburger Fall schon nicht ganz.

Im Jahre 1898 trat in die Bleicherei und Färberei Aktiengesellschaft vorm. Prinz Nachf. in Augsburg der Färbereimeister Joh. Grimm gegen ein Monatsgehalt von 120 Mk. ein und schloß einen Vertrag unterschreiben, laut dessen er bei eventuellem Austritt aus der Firma sich verpflichtete, bei Weidung einer Konventionalstrafe von 6000 Mk. innerhalb zweier Jahre bei keiner Konkurrenzfirma in Deutschland einzutreten. Grimm ist nun nach seinem Ausscheiden aus der Firma, seines Vertrages ungeachtet, bei einer Bremer Firma eingetreten und wurde von der Firma vorm. Prinz Nachf. auf Zahlung der Konventionalstrafe von 6000 Mk. verklagt. Der Beklagte ließ durch seinen Vertreter vor dem Landgericht gegen die Klage einwenden, daß, als man ihn den Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt habe, er ihn nur unterschrieben in der Ansicht — welche auch alle seine Kollegen teilten —, daß man ihn nie und nimmer zur Zahlung einer derartigen Konventionalstrafe herangezogen würde, da sie zu dem damals von ihm bezogenen Monatsgehalt von 120 Mk. im schreienden Mißverhältnis stand und den fünfjährigen Betrag dieses Monatsgehältes ausmache. Er habe damals keine Wahl gehabt, diesen Vertrag zu unterschreiben, um nicht die Stelle zu verlieren und mit seiner Familie drohsal zu werden. Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten, da der Beklagte, wenn er zwei Jahre in Deutschland keine Stelle annehmen dürfe, außerstande sei, seinen Lebensunterhalt zu erwerben.

Von der „patriotischen“ Agnapei wurde dagegen geltend gemacht, daß der Beklagte auch ohne Sprachkenntnis im Auslande eine derartige Stelle hätte bekommen können.

Das Landgericht stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Beklagten und beurteilte ihn lediglich zur Zahlung von 500 Mk. und 1/2 Kosten. Die klägerische Firma wurde mit ihren weiteren Ansprüchen unter Belastung mit 1/2 Kosten abgewiesen.

Das Gericht hat also nicht den gesamten Vertrag für nichtig erklärt, was freilich nach einer Entscheidung des Berliner Kauf-

mannsgerichtes (Firma Wertheim gegen eine Verkäuferin), das sich auf den Standpunkt der klägerischen Firma stellte, nicht verwunderlich ist. Doch gleichviel, alle Arbeiterorgane müssen entschieden gegen die Konkurrenzklause Stellung nehmen, damit ihr endlich durch ein gesetzliches Verbot der Garaus gemacht werde, was, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten, schon deshalb notwendig ist, weil sonst durch die Konkurrenzklause Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in Frage gestellt würden, ein Vorgang, dem die Arbeiterklasse nicht Gehehr bei Fuß zuseher kann.

Tantchen in der Patsche.

Wie alle hysterischen Jungfrauen, so kann auch unsere fromme Tante vom Rheine, die „Textilarbeiterzeitung“, dem Reiz nicht widerstehen, ihre Stimmung jäh zu wechseln. Es liegt dies bekanntlich an einer angeborenen krankhaften Nervenvergiftung des ganzen Nervensystems und damit auch des Gehirns. Diefen Umstand ist es zuzuschreiben, daß Tantchen oft nicht nur ohne Grund und Bartel lügt, sondern daß sie uns auch, wie alle toletten, alten Jungfrauen, das eine Mal bis in den tiefsten Höllenpfehl verminschet, während sie uns gleich darauf, wenn auch häufig nach etwas über gelautet, wieder ihre Günst zu bezeugen sucht. „Dufelchen!“ seufzt die brave Tante in Nr. 21 der „Textilarbeiterzeitung“, und man kann förmlich das Schlucken vernehmen, mit dem sie in ihrer rührseligen Stimmung den Ausruf begleitet. Tantchen scheint eben erst einen schweren Krampfanfall, eine Begleisterschreim ihres oben gekennzeichneten krankhaften Zustandes, überstanden zu haben, und ist diese rührselige Stimmung, in der sie uns mit „Dufelchen“ tituliert, wohl nur auf die nach solchen Krampfanfällen eintretende Lähmung der Willensmeinung, wenn sie eine solche hat, zurückzuführen.

Nachdem wir nunmehr auf diesem zwar etwas unständlichen Wege über die physische Körperbeschaffenheit der frommen Tante unterrichtet worden sind, wird uns auch erst ganz erklärlich, warum Tantchen neulich schrieb, daß sie wegen einer unserer Bemerkungen über ihren moralisch recht defekten Lebenswandel lang hingeschlagen war. Auch jetzt scheint wieder ein ähnlicher Umsturz seines Amtes gewaltet zu haben, und wieder scheinen wir das Skandale zu sein, welches dem Umsturz veranlaßt hat. Wir hatten neulich die Tante auf dem Nothauscherrpfad beleuchtet und dabei einen etwas scharfen Ton angeschlagen. Diesen Ton können die Nerven der Tante nicht vertragen. Um uns nun von dem ungelieblichen „ruden“ Tone zu überzeugen, ließ die Tante zu ihrer Gesinnungsgewalt, der „Arbeitszeitung“, um sich von dieser ein Gutachten über die Qualität unseres Tones ausstellen zu lassen. Zu Nr. 9 der „Arbeitszeitung“, in dem Artikel: „Ein Mann, ein Wort“, ist dieses Gutachten abgedruckt. In jenem Artikel vergleicht die „Arbeitszeitung“ bittere Lehren über die Kampfweise des bösen „Textilarbeiter“, der sich gehalten hatte, in dem Artikel: „Die gelbe Lumpentheorie“ die Gemeingefährlichkeit der gelben Streifbretter zu beleuchten. Wir trauten anfangs unseren Augen nicht; eine solche Selbstproklamation hätten wir der frommen Tante bis dato nicht zugehört. Gewiß war uns bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften in enger Gewerkschaft mit dem Gelben stehen, das hat uns ja erst wieder der vollendete Streikbruch der christlichen organisierten Textilarbeiter in Pappaltsweiler i. G. bewiesen, über den wir in Nr. 23 des „Textilarbeiter“ berichteten. Also uns ist und war auch schon von früher her die enge Gewerkschaft der „Christlichen“ mit den „Gelben“ bekannt, und wir haben diese Gewerkschaft auch häufig betont; nur erließen wir dabei immer, daß dies von christlicher Seite, und namentlich auch von unserer frommen rheinischen Tante, abgestritten wurde. Von dieser üblen Gepflogenheit scheint die Tante jetzt abgekomen zu sein. Dafür zeugt nicht nur die Tatsache, daß sich die Tante über den Ton beklagt, in dem wir mit den von den Hintermännern der „Arbeitszeitung“ gegüteten gelben Streifbretterlumpen abrechneten, sondern dafür zeugt ganz besonders der Artikel: „Reichstreue Arbeitervereine“, welcher in der Nr. 22 der „Textilarbeiterzeitung“ enthalten ist. In diesem Artikel, der die Konkurrenz beklagt, welche den christlichen Organisationen durch die kürzlich in Hamburg unter dem Titel: „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ gegründeten gelben Streifbretterorganisationen erwachsen ist, wird in so unumwundener Weise ausgedrückt, daß die „christlich-nationalen“ Arbeiterorganisationen auf die Verübung des Streikbruchs und den Verrat der Arbeiterinteressen großen Stills dreifert werden, daß wir der frommen Tante für diese Bekanntschaft nur unseren Dank aussprechen können. Immer haben wir es ja gesagt — das letzte Mal in dem Artikel: „Die christlichen Pachelhönig gestell“ —, daß die christlichen Gewerkschaften keine etwas gegründet worden sind, um in erster Linie den Interessen der Arbeiter zu dienen, sondern daß sie nur gegründet worden

schlechterung“ kritisiert, die „fast allen Industrien“ des Bezirks den Export nach dem Nachbarstaat „abschneide oder völlig unzulänglich“ mache. Dafür erwiesen sich als so bessere (schnehmer England, das sich von den Nachwirkungen des Burenkrieges völlig erholt hat, und Amerika, nach dem die Ausfuhr, aus dem Chemnitzer Konsulatsbezirke, einen noch nie erreichten Umfang annahm: 10 711 916 Dollars Wert gegen 7 730 234 Dollars im Vorjahre 1905. Besonders steigerten sich hier die Exportwertziffern

Table with 3 columns: Year (1905, 1906), and Dollar values for various goods like Baumwollene Handschuhe, Seidene Handschuhe, etc.

Wenn trotzdem einige Depressionsgebiete vorhanden waren, blieben sie mehr lokaler Art. Zum Beispiel wird anlässlich eines Autachens der langsame, aber stetige Rückgang Sainichens berichtet, das von anderen Städten, wie Frankenberg, immer rascher verflügelt wurde und dessen junger, kräftiger Nachwuchs vor allem nach Chemnitz abströmt, so daß Sainichens Bevölkerung schlot zurückgeht und in der Einwohnerzahl immer mehr die Kinder und älteren Leute vorwiegen.

Westproduktion der Baumwolle. Das amerikanische Census Bureau veröffentlicht eine interessante Tabelle über die Entwicklung der Baumwollproduktion der West.

Table with 3 columns: Year (1906, 1905, 1904), and production values for Vereinigte Staaten, Britisch Indien, Ägypten, etc.

Wir wollen nebenbei bemerken, daß diese Tabelle deutlich zeigt, wie alle Behauptungen, daß Deutschland sich durch Einführung der Baumwollkultur in seinen Kolonien von Amerika unabhängig machen könne, eitel Gossunter sind. Gaben doch alle Erzeugnisse, die seit langer Zeit in Ägypten gemacht worden, nur zu einer Produktion von circa 1 1/2 Millionen Ballen geführt.

Man kann aber das von der Natur überaus begünstigte reiche Ägypten im Ernst gar nicht mit dem armen, jetzt auch noch der Menschlichen verachteten Südwafrika vergleichen, und doch gibt Lord Cromer, der frühere Vizekönig von Ägypten, an, daß die Produktion der Baumwolle höchstens auf zwei Millionen Ballen gesteigert werden könne.

Die Leinwandnot wird immer größer, die Knappheit ist enorm, und an eine Effektivierung der zahllos einlaufenden Orders ist vorläufig nicht zu denken. Die Produktion der Spinnerereien ist bis 1909 ausverkauft, und zwar zu den jetzigen hohen Preisen. Soweit Orders überhaupt ausgeführt werden, werden sie nur in lauter kleinen Lieferungen zugesandt. Von einer Aufbesserung der Arbeitslöhne wollen aber die Flachskönige nach wie vor nichts wissen.

Die Wäsche wird teurer. Dem „Confectionair“ wird dazu geschrieben:

„Zunächst hat der Verein der Wäschfelder Wäschefabrikanten in einer neulich stattgefundenen Mitgliederversammlung die Notwendigkeit einer Preisverhöhung für ihre Leinen- und Wäschefabrikate allgemein anerkannt, und diese soll schon im August in die Erscheinung treten. Der Vorstand des genannten Vereins wird im Auftrage seiner Mitglieder diese Maßnahme dahingehend vorbereiten, als er sich zunächst mit dem Vorstande resp. den Mitgliedern des Vereins der Berliner und demjenigen der Sächsischen Wäschefabrikanten ins Benehmen setzen wird, um eine Einigkeit über eine allgemeine Preisverhöhung für das fertige Wäschefabrikat und den Zeitpunkt für dieselbe zu erzielen, wenn auch die Berliner und Sächsischen Wäschefabrikanten die nicht zu bezweifelnde Notwendigkeit einer Erhöhung erkannt haben werden.“

Wie wir von anderer Seite noch erfahren, ist ein Preisauflage von 10 Proz. in Aussicht genommen.

Was die Fabrikanten für die Arbeiter tun. Unter dieser Ueberschrift geht ein Waszettel durch die bürgerliche Presse, in welchem wieder einmal die „Wohltätigkeit“ der Textilindustriellen an die große Glocke gehängt wird. Zwei Firmen sind es, und zwar die Firma Dolfus, Mieg u. Cie. in Mülhausen i. G. und die mech. Zwirnerlei Seilbronn-Sonthheim, über welche das hohe Lied der Wohltätigkeit gesungen wird. Die Firma Dolfus, Mieg u. Cie. hat ihren Arbeitern und Angestellten, welche 25, 40 und 60 Jahre bei ihr in Arbeit stehen, ein Dankfest gegeben, was in der sehr richtigen Erkenntnis, daß es an der Zeit ist, daß Arbeiter, die solange dazu beigetragen haben, den Reichtum der Firma zu vermehren, auch Anspruch darauf haben, sich endlich einmal richtig satt zu essen. Ferner hat die Firma über diese Arbeiter einen Predikanten gegen ausgeteilt, sowie ihnen Geldscheine von 100 bis 500 Mk. gegeben. Außerdem wurden

beim Inventurabschluss der Kasse der Angestellten 80 000 und der Kasse der Arbeiter 120 000 Mk. überwiesen. Die Firma mech. Zwirnerlei Seilbronn-Sonthheim hat aus Anlaß ihres fünfundsamanzigjährigen Bestehens für die Beamten des Geschäftes eine Pensionkasse errichtet und für jeden eine Lebensversicherung abgeschlossen, deren Prämien die Fabrik, d. h. die Arbeiter, bezahlen. Die Arbeiter erhalten Geschenke im Gesamtbetrag von 44 175 Mk. — Das wären also die Wohlthaten der Unternehmer an die Arbeiter. Welches sind nun die Wohlthaten der Arbeiter an die Unternehmer? Wir wollen da nur das eine Jahr 1906 in Betracht ziehen; alle übrigen Wohlthaten in den 25 bis 60 Jahren lassen wir unberücksichtigt. Die Wohlthaten der Arbeiter an die Unternehmer brüden sich in folgenden Zahlen aus:

Firma Dolfus, Mieg u. Cie in Mülhausen. Reingewinn pro 1906 = 1 064 220 Mk.; dazu Gewinnvortrag 1905 = 374 577 Mk., macht Gesamt-Wohltat 1 438 804 Mk. Dividende 11 Proz.

Firma mech. Zwirnerlei Seilbronn-Sonthheim Reingewinn pro 1906 = 1 150 224,70 Mk.; dazu Gewinnvortrag aus 1905 = 688 791 Mk., macht Gesamt-Wohltat 1 837 015,70 Mk. Dividende 30 Proz.

So! Diese Gegenüberstellung zeigt so richtig die lächerliche Phrasologie der Unternehmerpresse über die „Wohlthaten“ der Unternehmer. Wer sich so an dem Ertrage fremder Arbeiter gültig tun kann, wie wir das hier gezeigt haben, der kann leicht einige Broden denen zukommen lassen, deren Arbeitsertag zu einem guten Teile in seine Taschen fließt. Welch enormer Teil des Arbeitsvertrages von den Arbeitern der Firma Seilbronn-Sonthheim in die Taschen der Unternehmer fließt, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz vom 31. März 1907. Darin werden die allgemeinen Unkosten mit 461 210,87 Mk. verzeichnet, während sich der Nettogewinn, wie schon gezeigt, auf 1 150 224,70 Mk. beliefert. Des Nettogewinns ist also fast dreimal so hoch wie die allgemeinen Unkosten. Aber ähnliche Missethaten hat die Firma schon früher eingestrichen, das geht aus der Höhe der früher gezahlten Dividenden hervor. In den Jahren 1886 bis 1907 zahlte die Firma folgende Dividenden: 7, 7, 10, 10, 0, 10, 15, 12 1/2, 13, 15, 15, 20, 25, 25, 30, 30, 30, 30, 30 Proz. Ja, ja, das ist ein Geschäft, da kann man schon einmal einige Tausende verschlucken. Färberei und Appreturanstalten Georg Schreiber Mül. Wesl. in Mülhausen und Kreis. Im verfloffenen Geschäftsjahr verblieb bei Abschreibungen in Höhe von 248 060 Mk. ein Reingewinn von 564 631 Mk., woraus nach Beschluß der Generalversammlung eine Dividende von 6 Proz. auf 3,6 Millionen



feien, um den Arbeitern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erschweren und unmöglich zu machen. Dafür genügt insbesondere die Tatsache, daß diese Organisationen nur dort gegründet wurden, wo bereits freie Organisationen bestanden, und dafür zeugen weiter die zahlreichen Streikbrüchen der verschiedenen christlichen Organisationen. Diese Streikbrüchen brachten die „Christlichen“ indessen bald bei der Arbeiterschaft in großen Mißkredit, und sie waren daher genötigt, ihre Streikbrücher tendenziell noch zu verbergen. Ein zutreffend dieser verkappten „Geheben“ war es klar, daß, wenn sie die Arbeiter nicht zufrieden stellen wollten, zu deren Erfüllung die christlichen Organisationen gegründet worden waren, Aufgaben, um nicht die „Textilarbeiterzeitung“ veröffentlicht und wie wir sie weiter unten zum Abdruck bringen — es war den christlichen Führern klar, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre von dem Unternehmertum in sie gesetzten Erwartungen erfüllen sollten, dann mußte darauf Bedacht genommen werden, daß diese Organisationen erst zu einer Bedeutung in der Arbeiterbewegung kamen. Daher wurde man in den letzten Jahren der Streikbrüche im kleinen mehr außer Acht gelassen, um dafür um so mehr den Streikbrüchen im großen zu organisieren. Wäre in diese Periode der Organisation des großen Streikbruchs nicht die Gründung der alten Vaterlandspreisbrecher-Organisation gefallen, dann hätten die christlichen Organe wohl noch weiterhin ihre vorherige Arbeit verrichtet. So aber sehen sich die Delegierten der „Christlichen“ auf einmal einer Konkurrenz gegenüber, welche ihre eigenen Pläne gleich durchkreuzt. Sie hatten es so schon ausgemacht, alles durch im Verborgenen gehalten; die Organisationen sollten erst Einfluß gewinnen, und dann wollte man den freien Gewerkschaften die Aktionsfähigkeit unmöglich machen. Da auf einmal kommen die Mannen des Reichsbundverbandes, gründen einen Bund vaterlandischer Preisbrecher und begehren — vom christlichen Standpunkt aus beurteilt — die Zumindesten, gleich bei ihrer Gründung aller Welt zu verkünden, daß es ihre Absicht ist, der grassierenden Streikbrüche ein Ende zu tun. Wie die christlichen Vorgesetzten, denen die Stelle selbstverständlich ist, ringen sich jetzt unsere „Christlichen“ aus, und unsere fromme Tante, einem neuen Strampfanfalle nahe, sehr hoch und schreibt:

„Was nun die Stellungnahme des Bundes zu den wirtschaftlichen Kämpfen anlangt, so haben die bezüglichen Auseinandersetzungen in der Hamburger Gründungsversammlung zwar gezeigt, daß in diesem Punkte noch keineswegs völlige Übereinstimmung der Mitglieder mit den Hauptmännern der „Bewegung“ besteht. Die Absicht der letzteren aber haben die Verhandlungen ungewisshaft klargestellt. Wenn der Bund nichts anderes bezweckt, als die oft geübte Taktik anderer Berufsvereine, bei den von der Sozialdemokratie ausgehenden Ansprüchen mitzukommen, nicht mitzumachen, im Gegenteil auf die Verhältnisse so einzuwirken, daß der grassierenden Streikstillstand abgebrochen wird, so brandete er gar nicht begründet zu werden. Denn eine solche Taktik befolgen auch die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen nicht; sie haben vielmehr oft genug bewiesen, daß sie sich volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen zu wahren wissen. Wenn in einzelnen Fällen hiergegen verfahren worden ist, so handelt es sich dabei um Ausnahmefälle, meist Fehler junger Organisationen, die von den maßgebenden Führern der christlichen Gewerkschaften gerügt worden sind. Bemerkenswert ist die wiederholte Betonung „friedfertiger“ Gesinnung gegenüber anderen sozialdemokratischen Arbeitervereinen, die auch ihre patriotische Gesinnung betonen. Warum dann aber überhaupt diese „reichsteuere“ Sondergründung, da doch bereits eine machtvolle, auf christlichen und — in gutem Sinne — nationalen Grundsätzen ruhende Arbeiterbewegung besteht?“

Ma also! Es ist ja alles da; zu was denn nun noch eine Streikbrücherorganisation, wenn schon die „machtvoll“ aufstrebende, auf christlichen und — in gutem Sinne — nationalen Grundsätzen ruhende Arbeiterbewegung besteht, welche, wie uns die fromme Tante berichtet, sich die Aufgabe gestellt hat, die Taktik der unterständlichen Streikbrücher, nämlich die Taktik, der grassierenden Streikstillstand abbrechen zu tun, zu erfüllen.

Für dieses förmliche Verständnis, brave Tante, wollen wir Dir Deine vielen Sünden verzeihen und sind sogar bereit, Dir noch auf einige zukünftige Schwindelen die Absolution im Voraus zu erteilen. So offenherzig warst Du lange nicht, und unsere Kollegen werden gewiß Deine Offenherzigkeit zu schätzen wissen.

Nur auf eins möchten wir hier noch eingehen, und das ist der Schwundel, den die Tante mit der ominösen Briefkastennotiz verbreitet. Die Tante legt da eine Wandlungsbefähigkeit an den Tag, die eben wieder nur ihre Ursache in ihrer hysterischen Veranlagung

hat. Diese Veranlagung läßt sie vergessen, was sie eben getan hat, und dadurch gerät dann die fromme Tante immer tiefer in die Watsche. So auch bezüglich der Briefkastennotiz, durch welche die Tante glauben machen wollte, in der Redaktion des „Textilarbeiter“ sei dieselbe geistige Artut zu Hause, wie bei der frommen Tante. Wir würden auf das alberne Geheiß der Tante nicht mehr eingehen, wenn uns nicht inzwischen jener Kollege geschrieben hätte, welcher der Veranlasser zu der Briefkastennotiz war, und der uns erucht, das von ihm gesandte Schreiben zu veröffentlichen.

Zu Nr. 18 der „Textilarbeiterzeitung“ schrieb die fromme Tante:

„Sollte nicht auch der Umstand, daß die Redaktion des „Textilarbeiter“ (nach einer Briefkastennotiz) „gute Leitartikel“ honoriert, für die Länge des Geschreibsels (gemeint ist hier jene Bächtigung der Tante: „die christlichen Prahlhänse gefickt“, Red. d. „Textilarbeiter“) mitbestimmend gewesen sein?“

Die „Textilarbeiterzeitung“ suchte also durch diese Notiz den Anschein zu erwecken, die Redaktion des „Textilarbeiter“ müsse eben solche geistige Anleihen machen, wie sie, die fromme Tante, in der Münchener-Blabatter Zeitschrift machen muß. In jener Notiz werden ausdrücklich „gute Leitartikel“ erwähnt. Eine solche Notiz hatte niemals im Briefkasten des „Textilarbeiter“ gestanden. Diese Tatsache stellen wir später fest und ver sichern der Tante, daß wir uns an allerersten Tage wegen ihr in Antofien stützen würden, solche Bächtigungen, wie wir sie mehrfach an ihr vollzogen hätten, besorgten wir schon selbst.

Das hat Tantechen aber noch nicht befriedigt. Drei Nummern später kommt Tantechen mit der ominösen Briefkastennotiz ange schleppt und beklagt damit nur, daß wir recht hatten, wenn wir sagten, eine solche Briefkastennotiz, in welcher wir „gute Leitartikel“ honorieren wollten, also das Verlangen nach solchen aus sprächen, habe nie im „Textilarbeiter“ gestanden. Die von der „Textilarbeiterzeitung“ in Nr. 21 veröffentlichte Briefkastennotiz, welche in der Nr. 48 des „Textilarbeiter“ vom 1. Dezember 1905 enthalten ist, hat folgenden Wortlaut:

„Tr. Cusfirchen. Wenn die Artikel gut sind, werden sie von uns honoriert, wenn auch nur mäßig.“

Was kein Wort davon, daß wir Verlangen nach guten Leitartikeln gehabt hätten. Aber abgesehen davon, wird jeder Leser, der die beiden Notizen in den Nummern 18 und 21 der „Textilarbeiterzeitung“ nebeneinander hält, die Unrichtigkeit der Tante bekennen müssen. Die Tante scheint zu denen zu gehören, von denen August Wurst sagte, daß sie zwar die Allerchristlichsten, aber auch die Alleräußersten seien.

Nun erhalten wir aus Cusfirchen einen Brief, datiert vom 2. Juni 1907, indem es heißt:

„Werte Kollegen! Lese soeben in Nr. 21 der christlichen „Textilarbeiterzeitung“ die bekannte Briefkastennotiz. Zur Aufklärung diene folgendes:

Im Herbst des Jahres 1905 kam ein hiesiger Kollege, welcher die Wechselt abblüht hatte, zu mir und fragte mich, ob unser Raabblatt, der „Textilarbeiter“, wohl „fachtechnische“ Artikel über die Weberei von ihm aufnehmen würde und ob er dafür eventuell eine kleine Vergütung erhalte. Ich schrieb, daß ich dem Kollegen nicht so ohne weiteres darüber Auskunft geben konnte, nach Chemnitz an den Kollegen Reichelt, welcher dann die betreffende Notiz, die übrigens nicht „Tr. Cusfirchen“, sondern „Tr. Cusfirchen“ lautete, in den Briefkasten des „Textilarbeiter“ langierte.

Wenn die „Textilarbeiterzeitung“ mit der Zitierung dieser Notiz den Glauben erwecken will, es handle sich um Artikel gewerkschaftlichen Charakters, so ist dies eben eine der Dreifügigkeiten, wie sie bei diesem Blatte zu den Allfugigkeiten gehören. Der Redakteur Wöhling hätte alle Ursache, Cusfirchen soviel wie möglich, wegen der bekannten Affäre bei dem Weberischen Streit, aus seinen Zitaten zu lassen.

Somit zur Nichtigkeit.

Mit bestem Gruß  
Peter Trimborn.

Da wird wohl die Tante wieder einen neuen Klaps bekommen und völlig überfahren, wenn sie diese Zeilen zu Gesicht bekommt.

### Die Christlichen im Münstertale im Elsaß.

Seit einiger Zeit wird unsererseits im hinteren Teile des Münstertales unter den dortigen Textilarbeitern eine rege Agitation entfaltet, um die Lohnsklaven dieses dunklen Erdensinkens für die Organisation zu gewinnen, damit auch dort bessere Lohn-

und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden können. Mehrere Versammlungen haben bereits an mehreren Orten stattgefunden und ist diese Agitationsarbeit von schönen Erfolgen begleitet. Mitgliedschaften sind an mehreren Orten bereits gegründet worden und geben zu den schönsten Hoffnungen Anlaß.

Besonders interessant verlaufen ist die am Mittwoch, den 15. Mai, in Meßeral abgehaltene Versammlung. Dieselbe war verhältnismäßig gut besucht; außer den Arbeitern waren auch noch der Herr Oberdirektor der Zimmer u. Meißelischen Betriebe von Mühlbach, sowie einige Schreiberecken erschienen. Der Herr Direktor und sein Stab, welcher augenscheinlich nur erschienen war, um seine Untergebenen zu überwachen, wurde gleich zu Beginn der Versammlung aufgefordert, das Lokal zu verlassen; er kam jedoch dieser Aufforderung nicht nach und blieb sitzen. Die Versammlung nahm nun ihren Anfang, und es wurden die bestehenden miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Nicht gerade schmeichelhaft war es für den Herrn Direktor, als er auf die ungesegnete Arbeitszeit in den Zimmerischen Betrieben, welche unter seiner Leitung stehen, aufmerksam gemacht wurde. Die Arbeitszeit betrug eifenhaltig Stunden pro Tag, auch für Arbeiterinnen, trotzdem dies gesetzlich unzulässig ist. Die Versammlung, welche bis gegen 12 Uhr dauerte, endete mit einem schönen Erfolge, zahlreich ließen sich die Arbeiter in die Organisation aufnehmen. Der schönste Erfolg zeigte sich jedoch am nächsten Tage, als die Firma Zimmer (Spinnerei) die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzte und eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro 100 Kilogramm Garn eintreten ließ. Den Herren scheint doch angst und bange zu werden. Die Arbeiter aber sehen nun doch den Vorteil der Organisation ein und schließen sich derselben in immer größerer Zahl an, denn dieser Erfolg ist doch nur indirekt der Organisation zu danken.

Nun gibt es aber auch noch Leute, denen die Erfolge des Deutschen Textilarbeiterverbandes sehr schwer auf dem Magen liegen; kaum haben wir hier ein wenig stark eingeleitet, so erscheinen auch schon unsere „Christlichen“ auf der Bildfläche, um Maulwurfsarbeit zu verrichten. Dieselben haben früher schon einmal eine Ortsgruppe hier gehabt, sie war aber infolge der Untätigkeit der christlichen Führer wieder bis auf einen kleinen kümmerlichen Rest in sich zusammengesunken, so daß von deren Vorhandensein niemand mehr etwas wußte. Unser Erscheinen hat nun die Herren „Christlichen“ nicht wenig in Schrecken versetzt und wie elektrifiziert auf sie gewirkt. Während vorher seitens der „Christlichen“ zur Abschaffung der Mißstände und Ungerechtigkeiten auf Seiten der Unternehmer kein Finger gerührt wurde, hat man jetzt auf einmal entdeckt, daß die Verhältnisse schlecht sind und für deren Verbesserung etwas getan werden müsse. Die Furcht, von den freien Gewerkschaften hinweggesetzt zu werden, hat diese Leute aus ihrer bisherigen Ruhe jah aufgeschreckt, und flugs wurde auch ihrerseits eine Fabrikversammlung einberufen, welche am Samstag, den 18. Mai, abends, stattfand. Zufälligerweise kam an diesem Abend Kollege J. Peter aus Colmar nach Meßeral, um Verbandsangelegenheiten zu erledigen. Da Kollege Peter aber wegen Verbandsangelegenheiten schon bei der Station Mühlbach die Bahn verlassen mußte, kam er erst spät nach Meßeral und konnte deshalb erst gegen 12 Uhr in der christlichen Versammlung erscheinen, als der Referent — ein Herr Wilger aus Colmar — mit dem Referat bald zu Ende war. Herr Wilger orakelte gerade über die „Sozen“, und besonders mußte Kollege West aus Mühlhausen herhalten, den er einen Lügner schimpfte, als Kollege Peter den Saal betrat. Beim Erscheinen des Kollegen Peter verstummte der Redner plötzlich und starrte den Eintretenden verwundert an. Als er sich wieder gesammelt hatte, fragte er Peter, ob er eine Einladung habe. Nach Bejahung dieser Frage sagte Herr Wilger: „Die Einladung habt Ihr nicht aus meinen Händen, und ersuche ich Sie, das Lokal zu verlassen, denn wir können Sie hier nicht dulden, da Sie nur aus demonstrativen Gründen hierherkommen.“ Kollege Peter bemerkte, daß er geschäftshalber nicht eher kommen und greifens nicht eher eine Einladung erhalten konnte, er sei aber bereit, das Lokal zu verlassen, mißbilligte jedoch das Wagnis Verhalten der „Christlichen“, welche über die Gegner schimpfen, diesen aber nicht das Recht der Verteidigung einräumen wollen. Nun brach der Sturm los. Die Entrüstung über das Verhalten des Herrn Wilger war so groß, daß die Mehrzahl der Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben und sich ansahnten, das Lokal zu verlassen; sie erklärten, nur dann bleiben zu wollen, wenn Kollege Peters Anwesenheit gebildet würde. Herr Wilger sah nun die Anflucht, die er begangen, ein und hätte nun gern gebremst, aber es war zu spät. Kollege Peter nagelte das ungebührliche Verhalten des Herrn Wilger fest und verließ nach einigen gegenseitigen Verhandlungen den Saal, gefolgt von den Anwesenden.

Bei diesem Intermezzo verließ sich nun Herr Wilger auf der Behauptung, daß unsererseits geplant worden sei, diese Versammlung unmöglich zu machen und zu sprengen. Kollege Peter wies diesen Vorwurf als unwahr zurück, indem er auseinandersetzte, warum er so spät in der Versammlung erschienen sei. Wie lächerlich übrigens diese Behauptung des Herrn Wilger ist, zeigt schon der Umstand, daß Kollege Peter erst gegen Schluß der Versammlung erschien; hätte die Absicht bestanden, diese Versammlung zu sprengen — wozu unsere Leute ja übrigens gar keine Veranlassung hatten, denn zu dieser bei den „Christlichen“ so sehr beliebten Kampfweise, müßte diese Versammlung unmöglich zu machen, werden wir uns nie verstehen —, so hätte man dies gleich zu Beginn der Versammlung versucht und nicht kurz vor Schluß derselben. Dies wird Herr Wilger wohl auch noch eingeleuchtet haben, aber er mußte doch seine Kopflosigkeit zu verdecken und die Schuld hierfür auf seine verhassten Gegner abzuführen suchen.

Nun ja, im Verdröhen haben sich unsere „Christlichen“ ja immer als Meister gezeigt, diesen Ruhm wollen wir ihnen nicht streitig machen. Es wird aber in einer später stattfindenden Versammlung das Gebaren dieser Leute in das rechte Licht gerückt werden. Mögen sie sich noch so sehr bemühen, den Fortschritt werden sie doch nicht aufhalten können. Unsere Organisation marschiert. Die Arbeiterschaft wird den ihr durch die wirtschaftlichen Verhältnisse vorgezeichneten Weg weiter gehen, unbekümmert um das Getöse und Geheiß dieser Unarbeitsführer, deren Hauptaufgabe die Pflege kirchlichen und monarchischen Geistes ist, durch die die „rote Gefahr“ gebannt werden soll und für die die wirtschaftlichen Fragen erst eine sekundäre Bedeutung haben.

Br u n s.

### Zur Textilarbeiterbewegung in Rheindt.

Die Textilarbeiter Rheindts haben in einer Anzahl von Betrieben Forderungen gestellt. Bei der Firma Joh. Kunter's Nachf., Sammtweberei, wo die Organisationsverhältnisse jahrelang viel zu wünschen übrig ließen, wurden, nachdem die Weber größtenteils der Organisation beigetreten waren, folgende Verbesserungen erzielt: Auf sämtliche Artikel 5 Proz. Lohnerhöhung, Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 40 Pf. und Festsetzung der Kündigungsfrist auf zwei Wochen (bisher vier Wochen).

Bei der Firma Emil Damerau, Buckstichtweberei, wurde außer einigen unwesentlichen Forderungen auch die einer Lohnerhöhung von 5 bis 10 Proz., Vergütung bei schlechtem Material und bei Warten auf Material gestellt, sowie die Einführung von Schußhaken verlangt. Einige kleinere Zugeständnisse wurden gemacht, im übrigen schweben die Verhandlungen noch.

Bei der Firma Karl Manag, Baumwollspinnweberei, handelt es sich in der Hauptsache um eine Regelung des Arbeitsverhältnisses. Trotzdem diese Firma die höchsten Grundlöhne in ihrer Branche zahlt, hat die Lohnsituation ganz erbärmliche Höhe

Markt Aktienkapital zur Verteilung gelangt. In den Aufsichtsrat wurde anstelle des verstorbenen Herrn Albert Jöphel in Leipzig Frau Antbarine Jöphel gewählt.

Eine neue Maudruderei in Wocholt. Unter der Firma Gesellschaft für Maudruderei und -Färberei mit beschränkter Haftung ist in Wocholt eine neue Maudruderei errichtet worden. Das Stammkapital beträgt 120 000 Mk. Geschäftsführer sind Adolf Moritz, Färbereibesitzer in Wocholt, und Josef Moritz, Bankier in Weisfeld. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung berechtigt.

Planen i. R. Unter der Firma Vogtländische Spinnweberei-Aktiengesellschaft ist mit einem Kapital von 70 000 Mk. eine neue Gesellschaft gegründet worden, die ihren Betrieb in den Räumen der Vogtländischen Füllfabrik-Aktiengesellschaft eröffnen wird, die in einer außerordentlichen Generalversammlung zu diesem Zwecke eine wesentliche Vergrößerung ihrer Fabrikanlagen einstimmig beschlossen hat. Gegenwärtig wird ein großes Ständergebäude in Planen erbaut, in welchem von dem Ständerfabrikanten Herrn Paul Möderer etwa 40 Schiffchenmaschinen aufgestellt werden sollen. (Wochenbericht der Monatschrift für die Textilindustrie.)

Preisausstellungen des Vogtländisch-Erzgebirgischen Industrievereins Planen. Der Vogtländisch-Erzgebirgische Industrieverein in Planen (Vorsitzender Kommerzienrat Otto Erbert, Planen) hat wiederum ein reich dotiertes Preisausstellungsreiben für Musterzeichner erlassen zur Forderung der planischen Industrie. In Gruppe I für Original-Musterentwürfe in der Spitzenart: Gulpure zu Webart in Verbindung mit reliefartigen, zierlichen Mustern und Tüllstoffen in der neuzeitlichen Geschmacksrichtung sind folgende Preise ausgesetzt:

- ein I. Preis zu 800 Mk.
- II. „ 200 „
- zwei III. Preise zu je 100 „

In Gruppe II für Original-Musterentwürfe für Stoffstickerei (Cambri-Stickerei).

- 1. Sechs Musterentwürfe, dargestellt in Garnituren zu folgenden Weiten: ein Streifen mit Vogenabschluß und 4-5 Zentimeter breiter Stickerei und ein Einsatz mit Vohlsaumabschluß und 2 Zentimeter breiter Stickerei.
- 2. Sechs Musterentwürfe. Ein Streifen mit Vogenabschluß bis 20 Zentimeter breit. Der Haupteffekt ist in der Vogenpartie angebrungen und nach oben zu soll sich die Stickerei verzweigen.

- Als Preise werden hierfür ausgesetzt:
- ein I. Preis zu 100 Mk.
  - II. „ 75 „
  - zwei III. Preise zu je 50 „

Die Musterentwürfe sind in der üblichen Form bis 10. Juli d. J. an den Vorstand des Vogtl.-Ergg. Industrievereins einzureichen. Bei der nachfolgenden öffentlichen Ausstellung der Entwürfe werden die preisgekrönten als solche bezeichnet und mit den Namen der Zeichner versehen. Zum Wettbewerb werden nur Originalentwürfe zugelassen.

Die Ermittlung des Arbeitslohnes in den Webereien und namentlich in den Spinnereien, ist bei der Aufstellung der neuen Maß- und Gewichtsordnung erfreulicherweise auch mit in Betracht gezogen worden. Es sollen an den Maschinen geachtete Maße angebracht werden, um die Arbeitsleistung der betreffenden Arbeiter danach kontrollieren zu können. Natürlich wollen die Unternehmer nicht davon wissen. Die bis jetzt geübte Vorgehensweise soll auch in Zukunft ermöglicht werden. Wir kommen ja noch ausführlich auf die Frage zurück; wir möchten nur gleich heute erwähnen, daß es nicht zutreffend ist, wenn die von den Handelskammern befragten Unternehmer die Sache so hinstellen, als ob sie unübersehbar oder außerordentlich schwer durchführbar sei. Es geht schon, wenn man nur will.

Für 35 000 Spindeln läßt die Firma Schumberger S. u. C. in Mühlhausen i. G. nach dem „Expreß“ ein neues Fabrikgebäude herstellen. Ein altes, das noch aus den Jahren 1830 bis 1880 stammt, muß diesem Neubau weichen.

Den Beschäftigungsgrad in der Stricker- und Wirkwarenbranche des sächsischen Erzgebirges beleuchtet recht günstig ein Bericht der in „Confectionaire“ vom 30. Mai enthalten ist. Es heißt da: Am meisten hat ja schließlich augenblicklich die Handschuhindustrie unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden. Auch diese Industrie hat ihre Produktion in den letzten Jahren ungemein vergrößert, so daß an Stoff mehr fertig wird, als in der Feinarbeit gearbeitet werden kann. Die Fabrikanten von Handschuhen sind heute soweit, daß sie die geschicktesten Stücke nicht mehr an die Näh- und Zwischelfaktoren ausgeben, sondern die halbfertige Ware selber an den Feinarbeiter vertellen. In den Ortschaften, in welchen die Feinarbeiter der Handschuhbranche speziell ansäßig sind, kann man jetzt Tag für Tag die Geschirre einer Menge Handschuhfabrikanten aus Chemnitz und Umgebung von Haus zu Haus fahren sehen, überall ein paar Duzend fertiger Handschuhe mitnehmend und halbfertige Ware wieder ausgebend.

Die Mechanische Weberei zu Planen, Hannover-Alben, hat die bereits am 20. März er. erteilten Preise wie folgt weiter erhöht: Matte Velvets: 4, 6 und 8 Pf. per Meter, Körper und Ripp-Samte: 10 Pf. per Meter; alle Sorten Genua und bedruckt: 8 Pf. per Meter.



zulage gefördert. Es wird dort sehr schlechtes Material verarbeitet, infolgedessen die Arbeiter nicht vorwärts kommen können. Es soll nun bei schlechtem Material der Durchschnittslohn der letzten sechs vollen Arbeitswochen gezahlt werden. Ebenfalls soll über sechs bis neunmündig 1 Pf. mehr, über neunmündig 1 Pf. mehr, vom vierden Erwerb an ebenfalls 1 Pf. mehr gezahlt werden. Bei schmalen Stählen die Hälfte der genannten Höhe.

Bei der Firma Sieger u. Meuwissen, Baumwoll- und Wollweberei wurde außer einigen geringeren Forderungen als Hauptforderung gefordert: bei Einschußstühlen Einführung des Einschußsystems und 25 Proz. Lohnerhöhung. Sodann werden noch auf einige andere Forderungen 10 bis 20 Proz. Erhöhung verlangt. Diese Firma ist in letzter Zeit dazu übergegangen, allgemein zwei Webern drei Einschußstühle zur Bedienung zu geben. Die Firma behauptet nun, keinen Zwang auf die Weber ausgeübt zu haben, damit diese 1 1/2 Stühle bedienen. Die Weber behaupten, durch den schlechten Lohn bei den jetzigen Teuerungverhältnissen dazu gezwungen worden zu sein. Tatsache ist, daß sechs Weber auf einem Einschußstuhl in den letzten zwölf Wochen einen Durchschnitt von 2,91 Mk. pro Tag erzielt haben. Bei einer 25prozentigen Lohnerhöhung würden also diese Weber auf einem Stuhl es auf 3,60 Mk. bringen können. Kein Mensch kann behaupten, daß dieser Lohn zu hoch sei. Hier müssen wir nun einschalten, daß die Arbeiter unseres Erachtens einen großen Fehler begangen haben, daß sie sich auf zwei Mann noch eine Maschine aufhängen ließen. Die Sache wäre viel einfacher, wenn statt dessen eine entsprechende Lohnforderung bei der Firma gestellt worden wäre. Auch diese Firma hat einige geringe Positionen, welche ihr nicht viel kosten, den Arbeitern aber auch nicht viel einbringen, bewilligt. Da die Arbeiter damit aber nicht zufrieden sind, hat die Firma die Angelegenheit dem Fabrikantenverband übergeben.

Die Organisationsleiter der Arbeiter haben hierauf an den Fabrikantenverband folgendes Schreiben gerichtet:

Meydt, den 28. Mai 1907.

An den Vorsitzenden des Verbandes von Weberbesitzern für Meydt und Umgegend.

Herrn Major Mübchen, hier.

Wie uns von dem Arbeiterausschuß der Firma Sieger u. Meuwissen mitgeteilt wird, hat letztere die Erleichterung der schwebenden Differenzen mit ihrer Arbeiterschaft dem Arbeitgeberverband übertragen.

Hiermit gestatten wir uns die ergebene Anfrage, ob Sie geneigt sind, zur friedlichen Beilegung vorliegender Verhältnisse in Unterhandlung mit uns einzutreten.

Zeit und Ort der Zusammenkunft stellen wir in Ihrer Ermessen.

Ihrer gefälligen Rückäußerung gern entgegengehend, zeichnen wir mit dem Ausdruck vollster Hochachtung

Joh. Busch, Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, J. Herzhoff, Geschäftsführer des Christlichen Textilarbeiterverbandes.

Hierauf ging von den Fabrikanten folgende Antwort ein:

Meydt, den 31. Mai 1907.

Herrn J. Herzhoff, hier.

Im Besitz des an den Vorsitzenden unseres Verbandes, Herrn Major Mübchen, gerichteten Schreibens vom 28. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß derselbe bereit ist, mit Ihnen in eine Besprechung über die Arbeiterbewegung bei der hiesigen Firma Sieger u. Meuwissen einzutreten, wenn die nachfolgenden angeführten Bedingungen erfüllt werden und wenn der Vorstand unseres Verbandes nach Eintreffen Ihres Antwortschreibens seine Zustimmung zu der Besprechung erteilt. Eine Verhandlung mit dem Deutschen Textilarbeiterverband lehnen wir ab.

Vor Anberaumung der Besprechung müssen wir verlangen, daß Sie eine schriftliche Vollmacht der Arbeiter der Firma Sieger u. Meuwissen beibringen, aus der hervorgeht, daß Sie berechtigt sind, als deren Vertreter zu handeln; ferner muß eine Gewähr dafür geboten werden, daß etwaige Abmachungen von den Arbeitern angenommen und voll gehalten werden.

Zu der Verhandlung wäre außer Ihnen ein nicht organisierter Arbeiter und ein der sozialdemokratischen Partei angehöriger Arbeiter der Firma S. u. M. (kein Führer) zuzuziehen.

Hochachtung

Verband von Weberbesitzern in Meydt und Umgegend, Joh. Th. Mübchen.

An der Lohnbewegung sind 30 Weber beteiligt, davon sind 21 unorganisiert und 9 im Deutschen Verbande organisiert; zwei sind unorganisiert. Nun wird in dem Schreiben verlangt, daß Herr Herzhoff eine Vollmacht der Arbeiter, also auch der vom Deutschen Verbande beibringt. Dann soll wegen der zwei unorganisierten einer zu den Verhandlungen zugezogen werden. Will man denn die Arbeiter verulken? Von einer Verhandlung kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Wenn daraus aber Folgen entstehen, die den Fabrikanten unangenehm sind, sind sie selber dafür verantwortlich zu machen.

Es sind dann noch bei der Firma Morckammer & Söhne Differenzen entstanden, weil die Firma schon gemachte Zugeständnisse wieder zurückgezogen hat.

Bei der Firma Schenken u. Amrath, Samtweberei, wurde eine Lohnerhöhung von 15 Proz. auf sämtliche Dreischußwerte sowie eine ganze Anzahl sonstiger Verbesserungen gefordert. Die Verhandlungen schweben noch.

Bei Jakob Struch jun., Färberei, wurde der Rehnstundentag und ein Mindestlohn von 22 Mk. pro Woche für gelehrte Färber, ein solcher von 21 Mk. pro Woche für Hilfsarbeiter gefordert. Der Rehnstundentag wurde bewilligt. Ueber die Lohnfrage schweben die Verhandlungen noch.

Man sieht, die Arbeiter der Textilindustrie verlangen etwas mit von dem Goldregen, der über die Industrie niedergeht, und sie verlangen es mit Recht.

## Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

### Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

**Spitzenweber!** Die Differenzen in Grimma bei der Firma Hirtig u. Co. bestehen unbedeutend fort. Die Weber weigern sich, mit einem gewissen Hr. Seifert wegen dessen unkollegialen Verhaltens länger zusammen zu arbeiten. Zur Kennzeichnung dieses Herrn diene folgender Brief, den er an einen Kollegen in Leipzig gerichtet hat, und zwar bevor die Weber ihre Kündigung einreichten.

Grimma, den 7. Mai 1907.

Werter Colleague!

Frage bei dir an, ob du nicht Lust hättest, bei uns zu arbeiten, es gibt 30 Mk. Wochenlohn, 85 Pf. per Tag. Schichten sind von 6-12, 12-6, 6-12. Du würdest hier ein sehr schönes arbeiten haben. Wohnungen sind auch sehr billig, ebenso die Landesprodukte, ich bin aus dem Verband ausgeschlossen, und da wurde am Sonnabend beim Chef der Antrag gestellt, mich zu entlassen. Dieses wurde aber abgelehnt; wenn ich heute kommen kann, dann wird sich das Blatt aber ändern. Ungenüß sagte im Contor, alle Arbeiter, welche nicht im Verband sind, seien keine Arbeiter, sondern Lumpen. Ich habe dieses bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, unsere Chefs werden es bestrafen. Nun frage ich: schilt du dich bei der Angelegenheit mit an? Vielleicht noch einige, welche nicht im Verband sind, damit ich diese

gleich noch mit einreichen kann? Je mehr Klage einreichen, je besser. Gib mir sofort Antwort.

Mit bestem Gruß

Hr. Seifert,  
Grimma, Kirchstraße.

Ueberlege dir wegen der Arbeit. Du hast hier ein ruhiges arbeiten und kannst daselbe verdienen wie dort. Hier ist auch eine sehr schöne Gegend. Du würdest es nicht bereuen."

Von der in dem Briefe behaupteten Verschärfung wissen die Beteiligten nichts, der Klage sehen sie mit Gelassenheit entgegen. Am 10. Mai haben die Weber, Spuler und Füllerrinnen, sowie Startenschläger die Kündigungen eingereicht, welche inzwischen abgelaufen ist. Der Betrieb ist ganz neu eingerichtet und der Chef hat keine Kenntnis von der Spitzenfabrikation. Die Firma sucht nun Arbeitskräfte. Da aber die Spitzenweber gut organisiert sind, werden sich nur solche zu dem ehrenvollen Kaufpreiserwerb gebräuchen lassen, die anderwärts nicht fortkommen. Ein gewisser Herr Klimisch war inzwischen als Werkarbeiter in einigen Orten tätig, um Spitzenweber zu holen, aber erfolglos. Dafür ließ sich ein Kellner, namens Hans Frank, als Spitzenweberleistung anwerben. In der Fabrik herrscht ein wüster Durcheinander. Kleine Bobinistler, keine Spuler, kein Startenschläger. Daß dabei sehr viel Material verdorben wird, begriff jeder Fachmann, auch Herr Frank selbst, nicht das noch einsehen lernen. Zu dem Briefe sei bemerkt, daß die Maschinen nicht alle im Betriebe sind. Die drei Herren, die später den Meister markieren sollen, haben völlig mit einer Maschine zu tun.

Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schrott in Grimma ging uns die Nachricht zu, daß es sich hier nicht um einen Streik handelte, sondern nur um Aufgabe ihrer Stellung seitens einiger Arbeiter, welche mit S. nicht zusammen arbeiten wollten. Die Maschinen seien besetzt. Das ändert wohl nichts an der Tatsache, daß die, welche den Betrieb verlassen, ihr Fernbleiben von der Arbeit als Streik ansehen. Jedem ordnungsmäßigen Streik geht doch eine Kündigung voraus.

Der Streik bei der Firma Gausch in Bischofswerda ist augunsten der Arbeiter beendet worden. Bewilligt wurde die zehnstündige Arbeitszeit, Arbeiterausschuß, Lohnerhöhung und Bezahlung der Nebenarbeiten.

Die Lohnbewegung bei der Firma Vornert in Apolda ist ohne Streik zur Zufriedenheit der Arbeiter beendet worden. Bewilligt wurden 10 Proz. Lohnerhöhung und die zehnstündige Arbeitszeit für die Zeit vom 1. Oktober 1907 ab.

Ein plötzlich ausgebrochener Streik in der Färberei Bemberg in Krefeld ist nach anderthalbtägiger Dauer beendet worden, nachdem Ausschuß und Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in zweifachen Verhandlungen einen annehmbaren Vergleich herbeigeführt hatten.

Der Vergleich besteht darin, daß die Firma für den Fronleichnamstag einen halben Tag und für den nachfolgenden Streiktag drei Stunden nachbezahlt, ohne daß Heberarbeit dafür geleistet zu werden braucht; für die Zukunft dagegen wird ein derartiger Streik dadurch unmöglich gemacht, daß die Firma ihrer Fabrikordnung die Bestimmung anfügt, daß Fronleichnam und Fronleichnamstag fünfzigsten wie Werktag bezahlt werden.

Die Forderungen der Samtschneider in Mülheim a. Ruhr sind in einem Betriebe bewilligt worden. In den übrigen währt die Bewegung noch fort.

Zu der Werbauer Tuchfabrik in Werbau sind sämtliche Arbeiterforderungen bewilligt worden.

Wegen Nichtbewilligung geforderter Lohnsätze reichten, wie schon gemeldet, die Weber der Firma Kruchen in M.-Gladbach die Kündigung ein. Auch die Weber und Weberinnen der Firmen Paul Hartmann wie Gebr. Erwin befinden sich in Lohnbewegung.

Veretigte Wuntweberinnen, G. u. L. S., Gockfeld i. Westf. Die Direktion teilt uns mit, daß unsere Meldung in Nr. 21, daß in ihrem Betriebe eine Lohnbewegung stattfindet, nicht zutreffend sei und ersucht uns um Verichtigung. Wir kommen diesem Ersuchen hiermit nach und beglückwünschen die Firma zu dem Umstande, daß sie ihrer Angabe nach in unseren bewegten Zeitläuften von einer Lohnbewegung verschont blieb.

Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen haben die Textilarbeiter Kassel in 2 Betrieben durchgesetzt. (Siehe auch „Berichte aus Fachkreisen".)

Eine Lohnbewegung bei der Firma Bartholomäus u. Co. in Stablin i. Th. ist zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und eine Lohnerhöhung von 10 Proz. bewilligt.

Die Lohnbewegung der Samtweber in Krefeld und Umgegend ist ohne Streik mit Erfolg beendet worden. Bewilligt wurde eine Lohnerhöhung von 4-8 Proz., die circa 4000 Arbeitern zugute kommt.

Die Arbeiterschaft von Neugebauer Söhne in Langenbiefau war am 4. d. M. im großen Waldbachschen Saale versammelt, um Stellung zu nehmen zu einer Forderung, welche die Firma an der Arbeitsordnung vornehmen will und durch welche, wenn sie zustande käme, die Interessen der Arbeiter recht empfindlich geschädigt würden. Die Firma möchte der jetzt gültigen Arbeitsordnung folgende Zusätze aufbürden:

„Wenn wegen Arbeitsmangel oder Betriebsstörungen der Betrieb ganz oder teilweise auf Zeit eingestellt oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird, haben die Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung für die ausfallende Zeit.“

Ebenso steht Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund, gleichviel ob mit oder ohne ihr Verschulden, an der Fortsetzung der Arbeit verhindert sind, für die Zeit der Verhinderung ein Lohnanspruch auch dann nicht zu, wenn die Verhinderung nur von kurzer Dauer ist.“

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma M. Neugebauer Söhne protestieren entschieden gegen die Verschlechterungen, die ihnen die Firma durch die vorgeschlagene Forderung der Arbeitsordnung zu beschern gedenkt.“

Durch diese Forderung sollen der Arbeiterschaft der Firma nicht bloß die Rechtswohlthaten der §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches genommen werden, sondern es würden diese Forderungen auch den Tarif sehr empfindlich verletzen, der seit 1906 zwischen ihnen und der Firma gilt.

Die unabwehrbare Folge der geplanten Forderung würde auch eine empfindliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Neugebauerischen Arbeiterschaft sein. Das von der Firma Gewollte bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine gänzliche Durchbrechung des geltenden Tarifs. Deshalb kann die Arbeiterschaft auf keinen Fall der beschriebenen Forderung der Arbeitsordnung zustimmen und beauftragt den ständigen Arbeiterausschuß, den Forderungen auf keinen Fall zuzustimmen. Sollte die Firma beharrlich auf dieser Forderung bestehen bleiben, so würde sie auch die volle moralische Verantwortung für die Folgen zu tragen haben, die sich daraus ergeben müssen.

Die Arbeiterschaft will den Forderungen im Betriebe; sie wäre auch gänzlich schuldlos daran, wenn derselbe ernstlich gefordert würde. Dies müßte aber die Folge sein, wenn die Firma auf ihrem Verlangen bestehen bliebe.“

Zur Lohnbewegung der Seidenweber bei J. O. Riwel u. Co. in Preßlau (Weg. Breslau) ist zu berichten, daß sämtliche Weber und Weberinnen bis auf zwei die Kündigung unterschrieben haben. Die geringen Zugeständnisse, welche die Firma bis jetzt machte, befriedigen die Belegschaft nicht, die hauptsächlich eine angemessene Entschädigung für Warten auf Material usw. zugestehen haben will. Zugang muß natürlich vermieden werden. Hauptächlich die Kollegen in Oesterreich werden um solidarische Verhalten ersucht.

Die Bewegung bei Genselmann in Thalßingen ist augunsten der Arbeiter beendet worden.

## Ausland.

**Oesterreich.** Außer verschiedenen anderen Bewegungen in der Textilindustrie dauert auch die im Apudale fort. Der Streik, der von einer kurzen Aussperrung begleitet war, dauert nun bereits neun Wochen. Man will die Organisation, die jetzt ziemlich gut ausgeht, mit Gewalt vernichten. Die Union hat 18 000 Mitglieder im Auslande. Es wird ihr unter diesen Umständen schwer, die Streikenden in einem Maße zu unterstützen, daß diese ihre Äußerungen ernennen können. Es dürfte Zeit sein, für die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ihren kämpfenden österreichischen Kollegen zu Hilfe zu eilen. Beiträge nimmt entgegen Redaktion des „Trantener Echo“, Trantenan (Wähmen), Tiefenbrunn 13. — Der Streik in Jägerndorf ist mit Erfolg beendet worden. Nach 11tägigen Kämpfen kehren die Arbeiter in die Fabriken zurück. Färber, Appreteure, Pußer usw. werden von nun an einheitlich bezahlt, denn es konnte für sie ein fester Tarif geschaffen werden. Die Färber erhalten nun 2,30 bis 2,40 Kronen pro Tag; früher mußten sie viele mit einem Tagelohn von 1,80 bis 1,90 Kronen zufriedengestellt werden; der beste Lohn kann allenfalls 2,20 Kronen betragen haben. — In der Spinnerei in Cronow sind Differenzen durch folgende Zugeständnisse beigelegt worden: an den Selbstaktoren für Baumwollgarne 3 Proz. Anstieher und Andreher 3 Proz. in der Weiserei 3 Proz. und für freizügiges Weisen 25 Proz. für glattes Weisen 20 Proz. Entschädigung täglich. Bei den Drosseln wurden durchschnittlich zehn Prozent zugelegt. Tagelöhner erhalten täglich 20 Heller mehr. Andere Kategorien erhalten 5-15 Proz. Lohnerhöhung. Vom 1. Mai 1908 an wird die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden betragen. — Die Arbeiter der Firma W. Limburger in Kletten erzielten durch Streik, der 11 Wochen lang dauerte, eine geringe Lohnerhöhung sowie Wiederaufnahme 8 Gehaltsregelungen von zehn. — Ähnliche Erfolge wurden auch in der Spinnerei E. Wauthner in Prag-Stuben erzielt. — Der Streik der Chemiker in Wien ist nach vierwöchiger Dauer mit vollem Erfolge beendet worden.

**Rußland.** Zur Wiederaufnahme der Aussperrung Lodz. Den Lodzer Fabrikanten ist es nicht genug, daß sie durch die letzte Aussperrung den Widerstand der Arbeiterschaft zu brechen vermochten. Sie wollen jetzt die Aussperrung wieder aufnehmen, um an den Arbeitern satifamache zu nehmen. Die Ermordung des Direktors der Fabrik von Poznanstok, Moskal, die von einem Unbekannten verübt worden ist, soll nun dadurch beantwortet werden, daß 40 000 unschuldige Personen dem Hungertode und der Not preisgegeben werden. Wenn der Mörder auch zu den Arbeitern gehören sollte, bedarf es ja der unglücklichsten Graufahrt, um Tausende für das Verbrechen eines einzelnen büßen zu lassen. Doch was kümmert das den Verband der Fabrikanten? „Laut dem Verbandsstatut kann die Verübung eines terroristischen Anschlages auf einer der Verbandsfabriken als genügender Grund dienen, um die Arbeiter auf zwei bis sechs Wochen auszusperrn.“ Welche Komplikationen die Durchführung dieses Planes nach sich ziehen kann, ist daraus ersichtlich, daß sich eine Deputation der verbandelten Fabrikdirektoren nach Berlin begeben hat, um bei der Verbandsleitung darum nachzusuchen, sich dieser strengen Maßnahme bis auf weiteres zu enthalten.

## Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Deutsches Reich.

**Der Tarifvertrag der Zuschneider und Zuschneiderinnen der Herren- und Knabenkonfektion in Berlin ist nun endgültig abgeschlossen.** Er enthält allerdings eine Bestimmung, wonach der Tarif außer Kraft tritt, wenn bis zum 1. September d. J. nicht mindestens 70 Proz. der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen der Branche, die mindestens drei Zuschneider oder Zuschneiderinnen beschäftigen, ihn anerkannt haben. Es wird jedoch nicht schwer fallen, diese Bedingung zu erfüllen. Von den 52 Firmen, die dem „Verbande Berliner Herren- und Knabenkonfektionsfirmen engros“ angehören, haben bis jetzt 31 den Tarif anerkannt. Dazu kommen 20 Firmen, die schon vor Abschluß der Verhandlungen zwischen den Organisationen die Forderungen bewilligten. Uebrigens hat sich auch der Verband der Konfektionsfirmen verpflichtet, seinerseits für die Anerkennung des Tarifs Sorge zu tragen, und wird demgemäß solchen Firmen, die sich weigern, den Tarif anzuerkennen, keinerlei Schutz gewähren.

**Die Bauarbeiter in Chemnitz (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) streiken.** — Die Maler sind ausgesperrt. — Die Eisenbahneraussperrung in Berlin schlägt immer weitere Kreise. Die Arbeiter werden nach und nach von Aussperrungen bedroht und ziehen es vielfach vor, den Waulöwen zuzuwandern und in den Streik zu treten. Der Verband der Dausgeschäfte hat neuerdings beschlossen, die Generalaussperrung aufzugeben und zu einem noch näher festzusetzenden Termine mit der Einstellung der Arbeit williger zu beginnen. Es steht, daß die Interneuer, ihren früheren Drohungen entsprechend, in größerem Umfange die Arbeitsmaturerei wieder einführen wollen, wogegen sich die Arbeiter natürlich mit aller Macht wehren werden, was aber nicht leicht werden wird, da die Zahl der dem Akkordsystem noch anhängenden und dem Verbands fernstehenden Maurer immer noch eine erhebliche ist und vielleicht noch vergrößert werden könnte.

**Der Wäckerstreik in Berlin** zeitigt immer mehr Erfolge, die unserem Erachten nach aber noch zahlreicher sein könnten, wenn der Boykott von Waren aus Wädereien, die die Forderungen noch nicht bewilligt haben, nachdrücklicher durchgeführt würde. Vielfach ist aber auch auf das aushängende Plakat kein Verlaß, weil es möglich ist, daß die Besitzer solcher auch Waren aus bonfaktierten Wädereien nebenbei beziehen. Selbstverständlich wollen die Händler, denen man ein solches unlauteres Treiben nachweisen konnte, die Plakate nicht herausgeben, während andere sie in einem Winkel verbergen, um den Gegenboykott von bürgerlicher Seite, der eingesetzt hat, auszuweichen. Dadurch können sie aber erreichen, daß weniger gut informierte Arbeiterfrauen sie boykottieren. — Der Terrorismus und die Nötigungsversuche der Wädereimnungen und des Gesehndikats werden noch an Gerichtsstelle beurteilt werden. Mehrere Wädereimer und die Leitung des Verbandes der Wäder haben wegen Vergehens gegen §§ 162 und 163 der Gewerbeordnung Strafanzeige gegen die Wädereimner und des Gesehndikats erstattet. Bekanntlich war den Wädereimnern, welche die Gesehndikatsforderungen bewilligt haben, bedroht worden, daß ihnen keine Hefe mehr geliefert würde, wenn sie ihre Bewilligungen nicht zurückzögen, und die dem Gesehndikat angeschlossenen Händler bedrohte man mit Entziehung der Kundenschaft, falls sie sich dem Gebot nicht fügten. Den Bestrebungen der Gesehndikats wird nun auch von den „Gesehndikats“, die es auch schon bei den Wädereimnern, entgegengegearbeitet, d. h. Gesehndikats nehmen Stellung gegen die Gesehndikatsforderung, leider keine neue Erklärung mehr. Sie haben ein Flugblatt verbreitet, in dem es heißt, daß über 6000 Wädereimner Groß-Berlins vom Streik und Boykott nichts wissen wollen und mit ihren Verhältnissen zufrieden seien. Sie wollen auch keinen freien Tag und behaupten, daß ihr Verdienst ihnen nach Gesparnisse zu machen gestatte. Es schlie ßt nun noch die Erklärung, daß sie ihre Gesparnisse den „bedrängten“ Meistern zur Verfügung stellen, um ihrer sozialen Ignoranz die Krone aufzusetzen.

Neuerdings springt auch die Polizei den „bedrängten“ Wädereimnern bei, indem sie Wäder, die die Forderungen bewilligt haben, und Händler, die aus Wädereien, welche bewilligt haben, Waren beziehen, veranlaßt, daß sie das anzeigende Plakat aus den Schaufenstern entfernen. Wenn daran gelegen ist, seine Kunden darüber zu unterrichten, daß er den Forderungen der Gesehndikats gegenkommt, hängt nun das Plakat im Laden selbst auf.



Die Metallarbeiter Offenbachs streiken. Sie fordern Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Die Fabrikanten boten ihnen...

In der Leipziger Holzindustrie ist ein neuer Konflikt entstanden, infolge Tarifbeschlüsse der Holzindustriellen. Die Angelegenheit ist...

Die Rittener Holzarbeiter haben in einer Versammlung mit 122 Stimmen einstimmig beschlossen, behufs Erlangung einer Arbeitszeitverkürzung auf 55 Stunden in der Woche und eines Minimallohnes von 40 Pf. pro Stunde in den Streik einzutreten.

Der Malerstreik in Leipzig, der nun acht Wochen dauert, wird hauptsächlich durch Vereinbarungen bei Erscheinen dieses Blattes behauptet sein.

Die Absperrung der Maler in Straßburg ist beendet; die Unternehmer haben die Bedingung fallen lassen, daß städtische Arbeiter nur an die Innung vergeben werden, und den Tarif nach dem vom Bürgermeisteramt getroffenen Vereinbarungen anerkennen.

Die Schuhmacher in Freiberg haben, gestützt auf ihre Organisation, ohne eigentlichen Kampf einen schönen Erfolg erreicht. Nach längeren Verhandlungen mit den Weibern wurde ein Lohnnach Abschluß, der im wesentlichen eine Lohnerhöhung von 10 Proz. bringt.

Ausland.

Österreich. Am böhmischen Kohlengebiete befinden sich die Bergarbeiter mehrerer Gruben im Ausstand.

Holland. In Rotterdam streiken die Hafenarbeiter. Die Getreidehändler sollen zum größten Teil durch maschinelle Einrichtungen (Elevatoren) verdrängt werden. Die übrigen Getreidearbeiter unterstützen den Kampf durch Verweigerung der Arbeit...

Politische Nachrichten.

Das preussische Herrenhaus hatte vorige Woche eine sozialpolitische Debatte, die sich bei Beratung eines Gesetzentwurfs betraf die Errichtung von Wanderarbeitslägen. Graf v. d. Schulenburg-Grünthal, der Vertreter des Grafenverbandes der Provinz Westfalen, wandte sich gegen die Belastung der Kreise durch Wanderarbeitsstätten, die ihren Zweck doch nur verfehlen würden. Darin mag der Herr nicht unrecht haben, doch die Begründung seiner ablehnenden Haltung fordert zur Kritik heraus. Der Ehle ist nämlich der Meinung, daß es auch unter der unheimlichen Bevölkerungslage gibt, die, gleich den Menschen, an seinem Orte Ruhe haben, weil es ihnen an Ausdauer zu fortgesetzter Arbeit fehle. Der Herr scheint das Wanderleben eines arbeitslosen Proletariats für ebenso anziehend zu halten wie eine Erholungsreise irgendeines Begüterten, der täglich mindestens 30 Mark auf der Reise ausgeben kann. Trotzdem befürchtet er aber, daß die Wanderarbeitsstätten bei Streiks von den Streikenden benutzt werden könnten, hält also den Fleiß der Arbeiter für so groß, daß sie den Müßiggang selbst im Streik nicht ertragen könnten. Welch ein Widerspruch! — Alle übrigen Redner erklärten sich für die Vorlage, die denn auch in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen wurde.

Wplau verurteilt. Der ehemalige Geheime Sekretariatsassistent Wplau ist nach neuntägiger Verhandlung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er über Zustände in den Kolonien in Südwestsafrika angeblich widerrechtliche Mitteilungen gemacht hat. Sein Vergehen war, nach bürgerlichen Begriffen, nichts als eine bürgerliche Pflichterfüllung. Es war bekannt geworden, daß ein Stationsarbeiter aus geringfügiger Ursache ein Kind einer Schwarzen erschossen hatte. Abgeordneter Nebel hat diese Tatsache im Reichstage mitgeteilt. Von Regierungsseite wurde es auch zugegeben und erklärt, daß der Schuldige zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, doch wurde bestritten, daß ihm später im Gnadenwege eine Pension zugesichert ward. Das wurde erst durch Mitteilungen Wplaus bekannt. Für diese wahrheitsgetreue Mitteilung drei Monate! Die Verurteilung erfolgt auf Grund des § 353a des Strafgesetzbuchs. Derselbe bedroht mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit Gefängnis einen Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm anderswoverträglich oder zugänglich Schriftstücke oder deren Inhalt anderen widerrechtlich mitteilt.

Handelsminister Delbück ließ durch die offiziöse Presse erklären, daß er den Vergleichen keine Arbeiterkontrollen geben will. Es heißt da:

... Eine allgemeine Gewährung dieser Rechte setzt nach der Ansicht der maßgebenden Stellen ein gleichmäßiges geistiges und soziales Niveau der Bergarbeiter voraus, das tatsächlich nicht vorhanden ist. Bei den großen Unterschieden, welche in dieser Beziehung zwischen den Bergarbeitern des Saar- und Garzbezirks gegenüber denen der ober-sächsischen Gruben bestehen, hält man die zwangswise Einführung der Arbeiterkontrollen nicht für angebracht, zumal auch die Gefahr des Mißbrauchs eines solchen Instituts zur politischen Agitation vorliegt.

Ob diese Gefahr des Mißbrauchs auch als vorhanden angesehen würde, wenn alle Vergleiche konföderativ wären?

Zeuerungszufügen in Höhe von 12 Millionen Mark bewilligte das preussische Abgeordnetenhaus für die unteren und mittleren Beamten.

Der Ausfall der österreichischen Reichsratswahlen hat in Ungarn die fortschrittlichen Elemente des Bürgertums veranlaßt, sich in der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht auf die Seite der Arbeitererschaft zu stellen. Die Regierung schweigt sich über ihre Absichten weiter aus und arbeitet mit Hochdruck, um im Reichsrat das Sklavengesetz für die landwirtschaftlichen Arbeiter in Sicherheit zu bringen. Auch das Schandgesetz zur Innehaltung der ungarischen Bahnbediensteten soll noch vor den Sommerferien durchgeführt werden.

Soziales.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die nordamerikanischen Eisenbahner. Ein im März vom Bundesparlament der Vereinigten Staaten angenommene Gesetz sieht, um der gräßlichen Unfallsterblichkeit der Eisenbahnen zu steuern, Maximalstunden für die Arbeitszeit der Eisenbahner fest. Jedem Bediensteten, der sechs- oder sieben Stunden hindurch ununterbrochen beschäftigt wird, muß eine darauffolgende ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden eingeräumt werden. Wenn die Arbeitsdauer innerhalb 24 Stunden 10 Stunden betrug, aber durch Ruhepausen unterbrochen war, so muß dem Bediensteten eine wenigstens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden. Jene Bediensteten, welche den Zugverkehr zu überwachen, hierauf bezügliche Anordnungen zu erlassen oder entgegenzunehmen haben, dürfen in Stationen mit Tag- und Nachtdienst nicht länger als 9 Stunden, in Stationen mit Tagdienst allein nicht länger als 8 Stunden in inneren als 24 Stunden beschäftigt werden. Der zwischenstaatlichen Verkehrs-Kommission bleibt es überlassen, nach vorhergehender Verhandlung in einzelnen Fällen, wenn ein dringender Bedarf besteht, eine längere Arbeitsdauer zu gestatten. Das Gesetz tritt am 4. März 1908 in Kraft.

Einigungsämter in Kanada. (Britische Kolonien in Nordamerika). Die Reizung, Arbeitskämpfe auf schiedsgerichtlichem

Wege zu begleichen, ist in Kanada, das schon seit langem derartige Bestimmungen für die Eisenbahner besitzt, entschieden im Wachsen. Nun hat der neue Arbeitsminister Lemieux in einem Gesetzentwurf, den er jüngst dem Parlament vorlegte, die Zwangsverhandlung vorgeschlagen. Arbeiter und Unternehmer sollen danach vor Eintritt in einen offenen Arbeitskampf verpflichtet sein, ihre Streitfrage einem Einigungsamt vorzutragen und den Gang dieser Verhandlungen abzuwarten.

Bereinsgesetzliches.

In dem von dem zuständigen Obergerverwaltungsgericht zurückgewiesenen Versuch, unseren Verband zu einem politischen Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes zu stampeln (siehe Nr. 23, Vereinsgesetzliches), wirft der „Vorwärts“ im Anschluß an seinen Bericht darüber die Frage auf, ob wegen der widerrechtlichen Auflösung der in Frage kommenden Versammlung der Bürgermeister von Lobberich nicht zivil- wie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden sollte; er meint, das höchste preussische Verwaltungsgericht habe den behördlichen Versuch, Frauen das gleiche politische und gemeinschaftliche Recht noch mehr zu kürzen, als geschwindig gekennzeichnet, und fährt dann fort: „Damit ist aber der Rechtsbruch, der durch die eventuelle Ankündigung der Auflösung der in Frage kommenden Versammlung wurde, noch keineswegs geküht. Die begonnene Versammlung ist durch, wie durch das Obergerverwaltungsgericht festgestellt ist, rechtswidrige, vom Landrat und Regierungspräsidenten gebilligte Handlungen gehindert, ihre Aufgabe zu erfüllen. Eine solche rechtswidrige Auflösung, die eine außerordentliche Verkümmern des gewerkschaftlichen Vereinsrechts bedeutet, könnte trotz des erwähnten Erkenntnisses wiederkehren, wenn die an der rechtswidrigen Auflösung schuldigen Beamten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Abgesehen von dem zivilrechtlichen Schadenersatz, zu dem der Bürgermeister verpflichtet ist, kommt in Betracht, ob er auch strafrechtlich verantwortlich ist? Diese Frage ist nach der früheren Judikatur des Obergerverwaltungsgerichts zu bejahen. Es hatte in einem Falle, in dem ein Gendarm eine nach dem Gesetz nicht gestattete Auflösung vorgenommen hatte, die Erhebung des Nonnulls lediglich deshalb für begründet erklärt, weil die mangelhafte Vorbildung des Gendarmen, der aus einem Gebiet veretzt war, in dem ein anderes Vereinsgesetz galt, den Gendarmen vor Strafe schütze. Diese Entschuldigungsgründe dürften weder für den Lobbericher Bürgermeister, noch für den Landrat, noch für den Regierungspräsidenten zutreffen. Derlei rechtsgelehrte Beamte müssen die richtige Auslegung des Gesetzes kennen. Ihre etwaige Rechtsunkenntnis und das Handeln allein nach der Ansicht ihrer falschen Interpretation ist eine grobe, bei einem juristisch vorgebildeten Beamten nach der Judikatur des Reichsgerichts strafbare Fahrlässigkeit, die keineswegs den „guten Glauben“ in juristischem Sinne excuset, vielmehr den Tatbestand einer strafbaren Vorfälle (§§ 240 und 330 Str.-G.-B.) erfüllt. Gerade der juristisch vorgebildete Beamte sollte durch seine Amtspflicht behindert sein, eine so grundsätzliche, das Wesen und die rechtsgeschäftliche Anerkennung des Koalitionsrechts so schwer verletzende Rechtsansicht zu haben. Gelangt er trotz pflichttreuester Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Erkenntnismittel dennoch zu einem so schweren Irrtum, so muß er als Jurist dessen eingedenk sein, daß auch eine andere Ansicht richtig sein kann. Stifete er trotzdem zur Auflösung an, so handelte er in dem Bewußtsein, daß, falls seine Rechtsansicht hinfällig ist, die Auflösung eine rechtswidrige, amtliche Vorfälle im Sinne der gedachten Strafparagrafen ist. Dies dürfte dem Bürgermeister um so weniger entgehen, als ihm der Weber Reimes als eine Person bekannt sein mußte, die als Sozialdemokrat mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die Gesetzesvorschriften beachtet, und auch auf eine Gewissenhaftigkeit, die auf Grund des Reichsgesetzes 16 000 Frauen als Mitglieder umschließt, unmöglich der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes Anwendung finden könne. Die Benutzung und Anwendung des Koalitionsrechts ist im Interesse der Kulturentwicklung so wichtig, daß sie von dem Zufall nicht abhängig gemacht werden darf, ob der zur Überwachung entsendete Beamte zufallend instruiert ist. Das öffentliche Interesse verlangt deshalb zur endlichen Einigung der Vogelstreiße des Koalitionsrechts, daß gegen den Bürgermeister von Lobberich die nach obigen notwendigen Anklage erhoben werde. Wird die Anklagebehörde wegen des vom Obergerverwaltungsgericht konstatierten Rechtsbruchs Anklage gegen das Haupt der Lobbericher Polizei erheben?“

Wir schließen uns nach eingehendem Studium der Materie dieser Frage an. Dem Bürgermeistere konnte doch die Tatsache nicht verborgen geblieben sein, daß der Deutsche Textilarbeiterverband in Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes wäre, doch hätte sich seiner Auflösung gefürchtet haben würde. Zur Auflösung hätte sich dann vielleicht sogar in Lobberich selbst längst Gelegenheit geboten. Es geschah aber weder dort noch sonstwo nach dieser Richtung hin etwas gegen den Verband. Erst als eine öffentliche, keine Verbandsversammlung stattfindend, entdeckte man, daß der Verband ein politischer Verein sei. Man ließ aber den Verband trotz seiner „Geschwindigkeit“ bis auf die Auflösung jener Versammlung unbehelligt, hielt ihn also wohl gar nicht für einen politischen Verein. Wenigstens erblinden wir in der Duldung des „geschwindigen“ Vereins und der Auflösung der vereintlichen von ihm einberufenen öffentlichen Versammlung einen Widerspruch, den wir uns nicht erklären können.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung des Kommerzienrats Zwanziger in Peterswalda war Kollege Otto Fritsch vom Schöffengericht zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er legte dagegen beim Landgericht Schweidnitz Berufung ein. Derselbe war indes ohne Erfolg. Fr. hatte die angeblich beleidigende Äußerung in einer Versammlung während des Wahlkampfes getan.

Kapitalproben und Schweinebände. Was für ein rüber Ton, wird die fromme „Textilarbeiterzeitung“ in höchstem Duett mit der „Arbeiterzeitung“ ausruhen. Doch nur gemacht, verehrte Klatschbasen, der Ausdruck Schweinebände entfiel keineswegs dem „Textilarbeiter“, sondern gehört zum geistigen Eigentum des Spinnereidirektors Hornschuh in Kilmbach. Und wenn wir nun die beiden Worte: Kapitalproben und Schweinebände nebeneinanderstellen, so geschieht dies, um eine Art Preisfrage zu stellen darüber, welches der beiden Worte eine Beleidigung enthält und welches nicht. Dem Amtsgericht Kilmbach in Bayern lag diese Preisfrage dieser Tage zur Entscheidung vor und es hatte ein und derselbe Richter namens Frohnauer darüber zu entscheiden.

Der „Frankischen Tagespost“ in Nürnberg vom Donnerstag, den 6. Juni 1907, entnehmen wir darüber folgenden Bericht:

Vor einigen Wochen traten in Kilmbach die Bauarbeiter in den Ausstand, darunter auch einige Arbeiter, die in der Spinnerei des Hornschuh beschäftigt, nicht aber von Hornschuh, sondern von einem auswärtigen Bauunternehmer angelernt waren. Dieser Streik und der Umstand, daß ein Arbeitswilliger zum Einfließen der Arbeit veranlaßt wurde, war dem Hornschuh Veranlassung, einige Arbeiter mit dem beschimpfenden Ausdruck „Schweinebände“ oder „diese Bände“ zu beleidigen.

Nachdem sich Hornschuh einige Zeit vorher als ganz besonders feinfühler Herr gezeigt hatte, dem daran gelegen war, einige von ihm als Beleidigung ausgefallene Worte doppelt und sogar unter Zuhilfenahme der Zeugnishaften zu rächen, so pflanzte einer der mit dem Streikprotest „Schweinebände“ oder „diese Bände“ belegten Arbeiter, Andreas Neiter in Kilmbach, nicht daran,

daß Hornschuh als Besitzer eines ganz besonders stark ausgeprägten Ehrgefühls jede Gelegenheit wahrzunehmen würde, eine einem Mitmenschen angetane schwere Beleidigung wieder gut zu machen.

Diese Meinung war aber irrt. Der Beleidigte den Diener der Gerechtigkeit, den Amtsrichter Frohnauer zu Hilfe rufen. Es kam zur Verhandlung. Hornschuh gab den Gebrauch der „Schweinebände“ oder diese „Bände“ gelautet hat, ist für den Schuldanspruch gleichgültig und deshalb ist auch das Auseinandergehen der Zeugnisaussagen in diesem Punkte ohne Belang.

Die Beweisaufnahme hat also eine Beleidigung und die Abfuhr der Beleidigung feststellend ergeben. Der Rechtsbeistand des Angeklagten Hornschuh, Rechtsanwalt Langheinrich von Bahreuth, hat nebenbei seine Zugehörigkeit zur liberalen Partei dadurch zu dokumentieren versucht, daß er u. a. sagte, das Wort „Schweinebände“ sei für diese Leute, also für die Arbeiter, im simplen Verkehr keine Beleidigung! Der liberale Herr plädierte auf Freisprechung, eventuell auf die geringst zulässige Geldstrafe.

Nach kurzer Beratung verkündete der Amtsrichter Frohnauer das Urteil. Es lautete nicht etwa auf Gefängnisstrafe, vielmehr auf der bestimmten Frohnauer'schen Begründung, daß eine Geldstrafe bei dem vermögenden Fabrikdirektor Hornschuh „um so weniger angemessen“ sei, weil sie ihn als vermögenden Mann nicht treffe, „also für ihn auch keine Sühne und kein wirksames Besserungsmittel für die Zukunft bilden würde“ — nein, der Amtsrichter Frohnauer hat den Beleidiger Hornschuh vollständig freigesprochen und dem beleidigten Arbeiter sämtliche Kosten aufgebürdet.

In der Begründung sagte der Amtsrichter Frohnauer, daß dem Beleidiger Hornschuh der Schutz des § 103 des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zugewilligt werden müsse. Die gleiche Begründung hat der Amtsrichter Frohnauer dem feinerzeit Betroffenen Redakteur Schlegel verweigert mit der Begründung: „... Selbst wenn man dem Angeklagten Schlegel diesen Schutz zubilligen und annehmen wollte, daß er den Artikel zur Wahrung der Interessen des beteiligten Zeitschriftes in sein Blatt aufgenommen habe, so wäre es trotzdem strafbar, weil sich aus der Fassung des Artikels („Kapitalproben“ usw.) die Absicht der Beleidigung bestimmt entnehmen läßt.“

Feinerzeit wurde der Ausdruck „Kapitalproben“ gebraucht, als ein Arbeiter auf Veranlassung einer Unternehmervereinigung hrolos gemacht wurde, trotzdem der Meister des Arbeiters den Arbeiter nur ungern und mit Bedauern entlassen hatte.

Aus den Worten des Hornschuh: „Schweinebände“ oder „diese Bände“ findet man der gleiche Amtsrichter Frohnauer von Kilmbach nicht die Absicht der Beleidigung“ heraus, die er mit größter Geistesgegenwart in einem im allgemeinen Interesse und zum Protest gegen die Verlesung eines Arbeiters geschriebenen Artikel unserer Blattes herausgefunden hat!

Massenjustiz ist das natürlich nicht. Der Amtsrichter Frohnauer hat vielmehr vollständig im guten Glauben gehandelt, wenn er objektiv zur Entscheidung brachte, daß das Wort „Schweinebände“ oder „Bände“, auf Arbeiter angewendet, keine Beleidigung sei.

Wer in dem auf Arbeiter angewandten Ausdruck eine Beleidigung erblickt, das kann natürlich nur so ein frecher Amtszücker sein, der die Grundlagen unseres auf der Ungleichheit beruhenden Staates unterwühlen will und der eigentlich verdient, in Ketten gelegt und bei Wasser und Brot in ewigem Frondienst gehalten zu werden, damit er darüber nachdenken lernt, daß es einem Fabrikbesitzer nicht im Schlaf einsinken kann, mit dem Worte „Bände“ oder „Schweinebände“ einen Arbeiter beleidigen zu wollen, sondern daß er bei Anwendung so wohlklingender Worte nur in Wahrung berechtigter Interessen handelt. Daß dies noch besser in anständigen Worten geschehen kann, ändert nichts an der Möglichkeit, daß so einem feinen und feinfühlerigen Herrn manchmal ein anständiges Wort verfliegt im — simplen Verkehr mit Arbeitern.

Eine wichtige Entscheidung hat die III. Kammer des Landgerichts Braunschweig gefällt; es hat entschieden, daß von Arbeitgeberverbänden gegen ihre Mitglieder festgesetzte Konventionstrafen nicht einklagbar sind.

Betriebsunfälle.

Von einem herabfallenden Eisensträger übergeschmettert wurde der 21 Jahre alte Schlosser Karl Dittmann in Berlin, der in einer Eisenschmelzerei angestellt war. Dittmann hatte in der Nähe eines Kranes zu tun, durch den große eiserne Träger befördert wurden. In dem Augenblick, als er unter dem Kran hinwegschritt, löste sich plötzlich die Kette und der Träger stürzte nieder. Er traf den jungen Mann und schlug ihn zu Boden. Dem Verunglückten wurde der Schädel vollständig gebrochen. In hoffnungslosem Zustande wurde Dittmann in ein Krankenhaus eingeliefert.

Nach 18tägiger Arbeitszeit. In der Reichsdischen Papierfabrik in Augsburg kam ein Arbeiter mit dem Arm in die Maschine. Dem Mann wurde der Arm vollständig ausgerissen. Das Unglück passierte nach 18tägiger Arbeitszeit.

Vermischtes.

Ein Streik, der 37 Jahre gebauert hat, wurde dieser Tage in Solingen aufgehoben. Die „Köln. Volksztg.“ berichtet darüber: Im Jahre 1870 verhängte der Scherenschleiferverein über die Firma Karl Ahlger, die das vereinbarte Preisverhältnis (Stücklohn) nicht anerkannt hatte, den Streik, und dieser Streik wurde in der ganzen langen Zeit aufrecht erhalten. Die Firma vermochte sich aber mit den Anorganistern zu helfen, bis vor kurzem die Gründung des Industriearbeiterverbandes erfolgte und auch die anderen dem Verbands angeschlossenen Gewerkschaften den Streik über die Firma O. verhängten. Nunmehr wurden erneut Verhandlungen aufgenommen, die zur Anerkennung des Preisverhältnisses und zur Zahlung einer „Kriegsfortschrittsabfindung“ seitens der Firma führten. Der Streik wurde darauf beendet.

Eine Million Mark ist dem Deutschen Metallarbeiterverbande von unbekannter Seite zwecks steigender Durchführung seiner Bewegung im Maingebiete zugewandt worden.

Eine Komödie in 21 Akten. Die Geschichte einer Brille in den Breslauer Schulhäusern die Kunde. Die Geschichte ist so:

1. Um Weihnachten bemerkt ein Lehrer, daß der Schüler Peter einer Brille bedarf. 2. Er schickt ihn zum Doktor. 3. Dieser fragt bei der Schulbehörde an, ob Peter wegen seiner Armut aus Mitteln der Armenverwaltung eine Brille erhalten könne. 4. Die Angelegenheit wird der Armenverwaltung überwiesen. 5. Diese stellt fest, daß Peters Vater hilfsbedürftig ist. 6. Sie beantragt aber den Doktor, anzufragen, ob Peters Vater nicht die Brille aus eigenen Mitteln beschaffen will. 7. Der Schularzt soll Peter untersuchen. 8. Peters Vater bittet um freie Lieferung der Brille. 9. Der Schularzt beschneidet, daß Peter eine Brille braucht. 10. Die Armenverwaltung bittet den Doktor, den Kauf der Brille selbst beim Optiker vorzunehmen, 11. vorher aber durch den Schularzt die Nummer der Gläser und die Art des Gestells bestimmen zu lassen. Wenn möglich, soll die Brille nicht mehr als 1 Mk. kosten. 12. Der Schularzt ist nicht in der Lage, optische Untersuchungen vorzunehmen und schickt den Doktor zum Optiker. 13. Dieser fordert aber ärztliche Untersuchung, da die Angaben der Kinder über das Wasser der Gläser nicht zuverlässig seien. 14. Er verwies Peter auf den naheverhändigen Bezirksarzt. 15. Dieser stellt die Notwendigkeit der Brille fest, gibt aber keine Verschreibung, da Peter den Kreisarzt der Armenverwaltung verweigert hat. 16. Um einen solchen zu erhalten, geht Peters Vater zum Bezirks-



vorlicher. 17. Dieser schickt ihn zu seinem Stellvertreter nach einem Formular. 18. Er füllt dieses aus. Peter versäumt dabei die Schule. 19. Der Bezirksvorsteher hat aber Peter an den zuständigen Bezirksarzt verwiesen. 20. Dieser schickt Peter zu einem renommierten Augenarzt, da er selbst keine Instrumente besitzt. Der Augenarzt stellt fest, daß Peter überhaupt keine Brille braucht.

Also geschah Anfang Mai A. D. 1907 zu Breslau, in der Stadt.

Berichte aus Fachkreisen.

Wocholl. Zentrumspolitik im Reichstuhle. Schon es älteren haben Zentrumblätter abgestritten, daß im Reichstuhle Politik getrieben würde. Am Sonnabend, 25. Mai, hat sich jedoch wieder ein Fall zugetragen, den die Zentrumblätter ebenfalls wieder bestritten werden. Ein freigeorganisierter Arbeiter, Mitglied des „Volksblattes“ und Parteigenosse, trat in einem Stand der Ehe. Da sich dasselbe nun kirchlich trauen ließ, war es nach Vorschrift der alleinseigmachenden katholischen Kirche nötig, daß das Brautpaar beichtete. Im Beichtstuhl wurde dem Brautpaar seitens des Geistlichen erklärt: wenn er nicht aus der freien Gewerkschaft austräte und das „Volksblatt“ abbestelle, könne er die Absolution nicht erhalten. Das Brautpaar, „Volksblatt“ schriebe viel zu viel über Geistliche! Darauf erklärte der freigeorganisierte: Wenn sich ein Geistlicher was zuschulden kommen lasse und er würde dafür bestraft, so sei das gar kein Verbrechen, wenn es in die Öffentlichkeit käme; denn wenn ein Arbeiter sich zuschulden kommen lasse, so würden das die Zeitungen auch mit Vorliebe bringen und vor allem die Zentrumspresse. Der Brautpaar meinte dann weiter, ein katholischer Mann könne es nicht mit seiner Religion vereinbaren, Mitglied einer freien Gewerkschaft, noch viel weniger Sozialdemokrat zu sein. Da nun der Geistliche ihm erklärte, Religion sei Privatangelegenheit und seine Partei auch keine Gewerkschaft machten ihm diesbezüglich keinerlei Vorschriften, das sei ja auch seine eigene Sache — da schien der Herr Brautpaar ganz aus der Haut fahren zu wollen; er meinte: Sie sind weit rückständig, daß Sie nicht wissen, was die christlichen Gewerkschaften und die Zentrumspartei schon für die Arbeiter gemacht haben! Der Genosse blieb standhaft und erklärte, dann aber darauf verzichtete er wollen und schaute dann seiner Frau an, wie sie das Übermaß erhielt. — Diejenigen, welche immer behaupten, die Sozialdemokratie zerstöre die Familie, tragen also noch im Reichstuhle Ansehunglichkeit unter die angehenden Eheleute. Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn sich immer mehr Arbeiter der Kirche entfremden?

Wamsche. In der am Sonntag, den 2. Juni, abgehaltenen Monatsversammlung der hiesigen Filiale unseres Verbandes wurde bekanntgegeben, daß die Meister einen Ueberschuss von 13,55 Mk. erwies. Dann wurde über die Lohnbewegung der in hiesigen Textilbetrieben im Tageslohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine längere Diskussion geführt. Das Resultat über die Abstimmung der Verbehalten oder Abschaffung des Ortszuschlages 25 Pf. ergab, daß die Mehrheit sich für die Abschaffung aussprochen hat. Vom 1. Oktober d. J. an wird derselbe nicht mehr erhoben. Wie die Bezirksfaktoren berichteten, hat ein guter Teil Mitglieder nur deshalb für die Abschaffung votiert, weil sie erwarten, einer höheren Mitgliederbeitragsklasse beitreten zu wollen. Von der Ortsaufsicht fallen lassen würde. Der Zubruch zu den anderen Ortsklassen wird also mit Oktober ein straffer werden. Kollegen resp. Kolleginnen fanden im Verband Aufnahme.

Gremisch. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt Sonnabend, den 1. Juni, ihre Mitgliederversammlung im „Schützenhause“ ab. Nach Erledigung des ersten Punktes des Tagesordn. hielt ein instruktiver Vortrag über: „Gewerkschaftliche Kampfkämpfe.“ Nicht mehr wie früher, bemerkte der Vortrager einleitend, vollzogen sich jetzt die Kämpfe zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer. Die Unternehmer konnten nicht mehr „Herrn im Hause“ herausstellen, sondern mühten sich einfach um Organisationsleitung. Die verschiedenen Ausprägungssysteme der Unternehmervorgänger unterzog Redner scharfen Kritik. Die jetzigen Kämpfe stellten sich immer als Kampfkämpfe dar. Die Arbeiterkraft habe dafür zu sorgen, ihre Organisation nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe zu wachsen. Stürmischer Beifall lohnte dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen. Zum Meisterr wurde Kollege Schubert gewählt. Des weiteren wurde beschlossen, Sonntag, den 23. Juni, ein Ausflug zu machen. Der Vorschlag des Vorstandes, die Ertragsgüter bis Hohenstein zu fahren, um dann zu Fuß den Hüttengrund zu wandern, fand einstimmige Annahme. Der Jahrespreis beträgt pro Person 70 Pf., für Kinder im Alter von 10 Jahren die Hälfte. Alles Nähere wird den Mitgliedern bekannt gegeben werden. Die Wahl einer Kommission, die den Jahresbericht betr. wurde dem Gesamtvorstand überwiesen. Gegen die erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Eisenach. Christliche Gewerkschaften an der Spitze. Anlässlich des letzten Konfliktes zwischen der Fabrikation und den Arbeitern und Arbeiterinnen der Eisenachener Textilfabrik haben es die Christlichen versucht, auch eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen. Leider müssen wir konstatieren, daß es unter unseren Kollegen eifrig gegeben hat, die entgegengekommen haben, sich diesen Christlichen anzuschließen. Hauptursache sind es aber solche, die früher auf die Christlichen geschimpft mit an unserer Spitze gestanden haben. Jetzt marschieren die Herren natürlich mit an der Spitze der Christlichen, und wenn man recht vernommen haben, so ist es unser früherer Kollege Max, der jetzt die gebührende Stelle weiden will. Zu einer Probe in dem Hohenstein in dem sogenannten Mädchenheim „Krone“, die sogenannte Sonntagsschule für die Mädchen in der Spinnerei noch befindet, verschaffte sich der betreffende mit noch einem Arbeiter Einlass, um für die christliche Organisation Propaganda zu machen. Anfangs waren die aufwendenden Mädchen ganz unglücklich, als mitten in ihrer Probe zwei Herren erschienen, obwohl sonst keinen Zutritt haben. Diese beiden Herren sprachen über die Sonntagsschule, und der Zutritt wurde ihnen gestattet. Die Bergpredigt konnte beginnen. Da wurden nun die Mädchen zu einer Besprechung im „Weinmännchen Hof“ eingeladen. Verschiedene Kolleginnen von unserer Seite gaben allerdings diesen Herren prompt zur Antwort: „Wir sind im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert.“ Nun mischte sich auch die Herrin mit hinein, um sie zu bekehren, aber alles Neben war vergeblich; unsere Kolleginnen blieben fest. Die Herren mußten aber abziehen, ohne daß sie Aufnahmen gemacht hätten, kündigten an, daß sie ein anderes Mal wiederkommen würden, und zwar dem Herrn Pastor Brauer, welcher dann den betreffenden Mädchen die Moralpredigt halten soll. Ebenfalls ist den frommen Kolleginnen ungeachtet gestattet, während unsere Kollegen und Kolleginnen noch nicht einmal einen Eintrittsgeld abgeben dürfen, ihnen jemand aberlangt hat. Da treiben unsere Kollegen und Kolleginnen und sie sollen entweder bestraft oder entlassen werden. Wir sind nun einmal die Fragen vor: Wem haben wir unsere Mitgliedschaft zu verdanken? Wem haben wir die Verkürzung der Arbeitszeit zu verdanken? Wem hat verschiedene Mißstände beseitigt? Wer ist es, der uns eingetretet? Allemal sind es die Kollegen gewesen, welche von uns in den Arbeiterausschuss gewählt worden sind und die im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert waren, während diejenigen, welche nicht organisiert waren, jetzt eine christliche Arbeitsgruppe ins Leben rufen wollen, lassen den Diktator stehen. Darum, Kolleginnen und Kollegen, bleibt dem Deutschen Textilarbeiterverband treu und verwerft noch mehr Mitglieder für denselben. Daß Euch nicht durch die Medien betören, gleichgültig machen wir unseren Mit-

gliedern bekannt, daß am 23. Juni das Gewerkschaftsfest stattfindet, an dem sich jeder Kollege und jede Kollegin hoffentlich beteiligen wird.

Frankfurt a. M. In der letzten Versammlung der Filiale hielt Kollege A. J. Sorge einen Vortrag über „Maschinenzeitalter und Arbeiter.“

Beschränkte sich der Redner in seinen Ausführungen auch wesentlich auf die Widrigkeit dessen, was in den Lehrturgen des Genossen Nühle gelehrt worden ist, so ist dieses doch um so erfreulicher, weil damit der erste Versuch gemacht worden ist, die Debatten in den Mitgliederversammlungen auf eine höhere Stufe zu bringen. Vonad wünscht, daß auch andere Kurstuteilnehmer ihre Augen vor dem ersten Auftritte überwinden möchten. Er hoffe, daß die Filiale in Verbindung mit anderen Organisationen diese Kurse zu einer beständigen Einrichtung machen werde. In der ferneren Diskussion zeigte sich, daß es nur dieses Anfangs bedürfte, um wissenschaftliche Debatten hervorzuheben. Sodann begründete Kollege Hoppe seinen Antrag auf Wahl einer Lohnratungskommission. Infolge Einführung der Arbeitsordnung im vorigen Jahre ist es leider möglich geworden, daß Weber bei schlechtem Material 6 Mk. pro Woche verdienen, weil das Arbeitsverhältnis nicht eher gelöst werden darf, als das angefangene Stück fertig ist. Auch hinsichtlich der Stundenarbeiter ist eine geregelte Bezahlung der geleisteten Arbeiten notwendig. Sämtliche Redner sprachen sich für Lohnratung aus, da unter den heutigen hohen Lebensmittelpreisen unbedingt ein Garantielohn gezahlt werden müsse, der es ermöglicht, den Arbeitern die verbrauchte Arbeitskraft wieder zu ersetzen. Der Fabrikbesitzer Neubauer, der in einer Stadtverordnetenversammlung sein Bedauern über die Zunahme der Säuglingssterblichkeit im Stadtteil Verge ausgesprochen hat, werde hoffentlich seinen Einfluß dahin geltend machen, daß seine Kollegen sich dem Abschluß von Verträgen geneigt zeigen. Nur ein Redner befürchtete durch Verträge eine Stagnation der Organisation. Der Antrag Hoppe wurde angenommen. In der Kommission sollen sämtliche Branchen vertreten sein. Der Vorsitzende brachte sodann den Anstellungsvertrag des Geschäftsführers zur Kenntnis der Versammlung; der Vertrag wurde genehmigt, ebenso gelangte der vom Kollegen Hoffmann gestellte Antrag zur Annahme: Die Kranken- und Invalidenbeiträge für den Geschäftsführer aus der Lohnklasse zu bezahlen. Einem weiteren Antrage, daß 100 Mitglieder berechtigt seien, eine Generalversammlung einzuberufen, die den Anstellungsvertrag lösen könne, wurde zugestimmt. Der Vorstand weißt noch das Gerücht, daß Kollege Bonad Maßregelungsunterstützung beziehe, zurück.

Kassel. Im Frühjahr dieses Jahres trat die Textilarbeiter-Gewerkschaft in eine Lohnbewegung, und zwar zunächst in den beiden Betrieben von Baumann u. Lederer und Gottschalk u. Co. Nach vorausgegangenen Fabrikversammlungen unterbreitete der Geschäftsführer in einem Schreiben den beiden Firmen die Forderungen der Belegschaften. Verlangt wurde in den beiden Betrieben gleichmäßig eine Erhöhung der bestehenden Löhne um 20 Proz. für alle Weber und Weberinnen, Scherer und Spulerrinnen, Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und für Lohnarbeiter ein Minimallohn von 3,50 Mk. pro Tag. In den Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen gelangt zunächst die Firma Gottschalk u. Co. eine Lohnhöhung von 10 Proz. für alle Weber, Weberinnen und Spulerrinnen, sowie eine Lohnhöhung von 6 Proz. für Lohnarbeiter zu. Auch zu einer Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden ließ sich die Firma herbei. Diese sämtlichen Zugeständnisse, welche unterjährig auf 2 Jahre festgelegt und zu den Tarifen geschlagen sind, wurden von der Belegschaft akzeptiert. Weniger einseitig zeigte sich die Firma Baumann u. Lederer, welche nur eine durchschnittliche Lohnhöhung von 3 bis 4 Proz. gewähren wollte. In einer vollständig besuchten Betriebsversammlung wurden diese Zugeständnisse einstimmig zurückgewiesen. In den sofort wieder aufgenommenen Verhandlungen bequeme sich die Firma zu etwas höheren Zugeständnissen. Auch diese wurden von der Belegschaft zurückgewiesen. Eine Verhandlung zwischen der Firma und dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der hiesigen Filiale verlief resultatlos. Nun beschloß die Belegschaft die Einreichung der Kündigung. In letzter Stunde wurde der Gausleiter Kollege Döbler mit dem Geschäftsführer Kollegen Striebel bei der Firma noch einmal vorstellig. In dieser Verhandlung kam es zu folgenden Abmachungen: Die bestehenden Löhne werden auf Baumwollwaren um 6 Proz., auf Segete um 8 Proz. erhöht. Für Kettenpulvererinnen beträgt die Lohnhöhung 3 Proz. und für gefärbte Garne noch einmal 10 Proz. Auch die Löhne der Lohnarbeiter wurden aufbessert. Eine Verkürzung der Arbeitszeit will die Firma erst dann eintreten lassen, wenn dieselbe auch in den anderen Betrieben zur Einführung gelangt. Diese Zugeständnisse fanden von Seiten der Belegschaft Annahme. Mit dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung können wir somit wohl befriedigt sein. Leider hat so mancher Kollege und so manche Kollegin in diesem Betriebe aus dieser Bewegung nicht die richtige Lehre zu ziehen bemerkt. Anstatt nun erst recht treu zum Verbands zu stehen, hat eine Anzahl von Kollegen und Kolleginnen ihm den Rücken gekehrt, weil nicht alles nach ihrem Wunsche gegangen ist. Die das taten, haben damit den fehnlichsten Wunsch ihrer Gegner, der Unternehmer, erfüllt. Um so verwunderlicher ist das Verhalten jener Leute, da die Lohnbewegung in zwei Betrieben (Frühlich u. Wolf und Salzmann u. Co.) noch nicht beendet ist. Doch ist der Lohnratung von Frühlich u. Wolf, das Hauptergebnis des vorjährigen achtwöchentlichen Kampfes, nicht ausgehängt, und wir wissen nicht, was uns die nächste Zeit bringen wird.

Kollegen und Kolleginnen! Bestimmt Euch! Nur keine Fahnenflucht! Ihr versteht Euch selbst Faustschläge, wenn Ihr die Organisation im Stiche laßt.

Kirchberg. Wie es jetzt ziemlich allgemein üblich geworden ist, nach einer Lohnbewegung einen nationalen Arbeiterverein zu gründen, so ist es auch in unserem Kirchberg geschehen. Der nationale Arbeiterverein, der nur aus Fabrikanten, Meistern und Schloßern besteht, hat sich zur Aufgabe gemacht, dem Unternehmer nur hilfbringend zur Seite zu stehen. Die nationalen Arbeiter sind diejenigen, die dem Streben der anderen Arbeiter, den Wohlstand etwas zu lindern, ihren Kindern den Weg zu besseren Verhältnissen zu ebnen, entgegengetreten. Sie sind bemüht, der freien Gewerkschaft, dem Textilarbeiterverband, Mitglieder abzugewinnen, um dem Unternehmertum in der Bezahlung der Arbeiter freies Spiel zu lassen. Sie sind diejenigen, die sich schon glücklich schätzen, wenn sie einmal von dem Unternehmer kopieren geführt werden, und streben nur dahin, einmal eine Not- oder Extravergütung zu erhalten, dabei ganz vergessend, daß sich ein solches Verhalten an ihren Arbeitsbrüdern und -Schwestern, ja selbst an ihren eigenen Kindern rächen kann. Haben denn die Unternehmer von Kirchberg und Umgegend einen solchen Weisstand verdient? Haben sie nicht immer die niedrigsten Löhne gezahlt? Haben sie nicht ihre Reichtümer nur dem Schwelge der Arbeiter abgerungen? Haben sie nicht immer der Mehrbelastung des Volkes zugestimmt? Und da finden sich noch Arbeiter, die ihren Arbeitskollegen hindernd in den Weg treten, wenn sie den vollständigen Ausbau der Organisation vollbringen wollen! An alle den „Gelben“ noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen ergeht der Mahnruf: haltet fest und treu zur Organisation! Geht brüderlich mit Euren Arbeitsbrüdern und -Schwestern Hand in Hand und laßt Euch nicht zu Verrätern an Euren Klasseninteressen machen! Hoch die Solidarität! Kollegen und Kolleginnen, am 30. Juni wird uns in unserer Mitgliederversammlung Gausleiter Hugo Dressel einen Vortrag über die gelben Gewerkschaften halten. Kommt alle und hört, was Dressel über sie zu sagen hat!

Leipzig. Die Textilarbeiter hielten am 1. Juni eine außerordentliche Generalversammlung ab. Über den Streik der Spinnweber in Grimma erklärte Kollege G. A. B. Bericht, aus dem hervorging, daß die Streikanten für die Streikenden sehr günstig ist. Dann wurde die Streikunterstützung festgesetzt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege G. A. B. als Stellvertreter K. A. G. und

als Gewerkschaftsvertreter Philipp gewählt. Zur Konferenz der Spinnweber in Gera wurde das Vorschlagsrecht für die Spinner der Spinnereifabrik, für die Hilfsarbeiter dem Vorstande überlassen. Die ehemaligen Kollegen Klein, Kollerer und Seifert wurden einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen. Kollerer hat sich des Streikbrosches in Falkenstein schuldig gemacht. Seifert ist der Spinnweber in Grimma, der den bekannten Brief an die hiesigen Spinnweber schrieb, um die zum Streikbruch zu verleiten. Unter Gewerkschaftlichem wurde einstimmig beschlossen, zwei selbstbestimmte Blätterträger anzustellen, und zwar zunächst für den Westbezirk. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit der Entlassung eines Kollegen in der Baumwollspinnerei zu beschäftigen. Zur Arbeitslohnzahlung, die am 12. Juni vorgenommen werden soll, werden Sitzungen in verschiedenen Bezirken geplant. Kollege Hermsdorf erbot sich, in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Gewerkschaftsgerichtliches zu halten.

Merheim b. Wl. In der Buchbinderfabrik der Firma Maesch wurde kürzlich ein neuer Meister eingestellt. Wie es gewöhnlich geht, so suchte auch dieser Herr, nach dem alten Wort: „Neue Weisen lehren gut“, durch ein recht forsches Auftreten „nach oben“ aufzufallen. Seine Anordnungen gingen aber den Arbeitern schließlich zu weit, besonders da sie noch die Bemerkung machten, daß die fachlichen Kenntnisse, die der Herr von der Weberei und dem Stuhlbau hatte, gar nicht weit her sind. Außerdem hatten sie in letzter Zeit sehr über jähliche Ketten und schlechten Schuß zu klagen; das Schußgarn z. B. ist derzeit unrein, daß sich zahlreich sogenannte „Schlengen“ gar nicht vermeiden lassen. Während nun der frühere Meister immer in sehr verständiger Weise mit den Arbeitern auszuwachen suchte, verlangt der neue „Herr Obermeister“ das „Fügen aller „Schlengen“ im Stück, was den Webern einen unerschütterlichen Verdienstausfall verursacht, den sie sich nicht gefallen lassen wollen. Auch sonst wäre noch am Vorgehen des Meisters manches zu kritisieren. Genug, sein Auftreten hatte zur Folge, daß die Weber sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschlossen, um nötigenfalls eine kräftige Stütze zu haben. Hoffentlich bestimmt sich der Obermeister auf das Sprichwort: „Strenge Herren regieren nicht lange!“ und daß es im Interesse beider Teile liegt, wenn man in Frieden aneinander vorbei zu kommen sucht, denn die Arbeiter sind vollkommen im Recht, wenn sie sich ihre kleinen Freiheiten, gute Behandlung, gutes Material und ausreichenden Verdienst zu wahren suchen. Die beste Garantie dafür liegt noch immer in der Organisation, deshalb müssen sie jetzt, wo der Grund dazu gelegt ist, dafür sorgen, daß sie nicht mehr verschwindet, sondern daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen unserem Verbande zugeführt werden.

Mühlhausen i. G. In der Nr. 23 der „Textilarbeiterzeitung“, Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes, geht ein Artikel, geschrieben aus dem Elsaß auf eine Polemik ein, die in der „Oberelsässischen Landeszeitung“ kontra „Mühlhäuser Volkszeitung“ zwischen dem „Christlichen“ und dem Deutschen Textilarbeiterverband geführt wurde. In dem Artikel in der „Mühlhäuser Volkszeitung“ wurden die „Christlichen“ aufgefordert, einen Tag mit dem Deutschen Textilarbeiterverbande in Mühlhausen zu wagen! Dazu wird uns aus Mühlhausen geschrieben: Die freien Gewerkschaften können mit Wammesfuß in den Spiegel sehen, den ihnen die christlichen Gewerkschaftsführer entgegenhalten. Aber vorerst haben diese übergrößen „Aktivist“ aus dem christlichen Lager den Spiegel so zu putzen, daß auch sie, die „Christlichen“, ungeniert hineinsehen können! Zunächst eine Frage: Liegt denn ein arbeiterverräterisches Verhalten vor, wenn der Zentralvorstand einer Gewerkschaft einen Streik nicht genehmigt, nachdem er die Situation überdacht hat? Wie viel Streiks hat denn der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes gleichfalls schon nicht bewilligt? Hat denn der Artikelschreiber sein Fachorgan in der letzten Zeit nicht gelesen? Wenn ja, so hätte er daraus erfahren können, daß der „Christliche“ Zentralvorstand ebenfalls nicht in der Lage ist, einen größeren Streik zu genehmigen, weil eben Moses und seine Propheten in der Klasse fehlen. Die Antwort auf die Anspielung auf die Kammergarnstreik im vorigen Jahre ist dem Artikelschreiber schon früher im „Textilarbeiter“ gegeben worden, es erübrigt sich deshalb für mich, noch einmal darauf einzugehen. Aber eine Frage möchte ich an ihn richten: Schläft er oder wacht er? Ist denn wirklich in der Wohltätigkeitsfrage eine Finsternis im Bureau eingetreten, daß er nicht sehen kann, was in Mühlhausen in Bezug auf die Klassifizierung bei der Lohnzahlung in den Kammergarnspinnereien vorgeht? Man könnte zu einer solchen Auffassung kommen, wenn man in dem Artikel liest, der Deutsche Textilarbeiterverband habe zur Vereinfachung dieses Systems noch keinen Finger gerührt! Jeder, der sich um gewerkschaftliche Fragen kümmert, weiß, daß der Deutsche Textilarbeiterverband eine dementsprechende Forderung eingereicht hat und daß er jetzt nach Mitteln und Wegen sucht, dieses System zu beseitigen.

München. (Situationsbericht.) Jedes Gemeinwesen, wozu es nun in kommunalem, staatlichem oder gewerkschaftlichem Boden, sieht sich in der Situation seiner Fortentwicklung gezwungen, von Zeit zu Zeit sich über seine Situation klar zu werden und einen Rückblick auf das Vergangene zu werfen. So auch wir. Die lange Winterkur, in welcher sich unser Verbandsleben nicht schlecht, aber auch nicht besser gestaltete als in vielen anderen Filialen auch, unterbrach die Kollegen der Kammgarnspinnerei Neufreutmann, welche ihren Tarif, der bereits vier Jahre in Kraft war, kündigten. Infolge ihrer ausgezeichneten Organisation — sie sind zu 100 Proz. organisiert — erreichten sie ohne Streik nach längeren Verhandlungen den Abschluß eines neuen Tarifes auf die Dauer von drei Jahren. Derselbe enthält den üblichen Arbeitslohn, einen Wochenverdienst von 28-30 Mk., Freigabe des 1. Mai, Abschaffung der Strafen. Dieser Tarif, der in dieser Branche in ganz Deutschland, Berlin mit einbezogen, einzig dasteht, kann den Kollegen dieser Branche sehr zur Nachahmung empfohlen werden. Durch beiderseitiges Entgegenkommen erreichten die Seiler bei der Firma Schwaiger eine 10prozentige Lohnhöhung, so daß der Durchschnittsverdienst bei dieser Firma 22-25 Mk. beträgt. Somit konnte im Seilergewerbe ein weiterer Erfolg nicht verzeichnet werden. — Bei den Papiermachern herrschte Ruhe. Den paar organisierten Kollegen bei der Firma Wed gelang es durch gütliche Vorleistung, eine 10prozentige Lohnhöhung zu gewinnen. Die Löhne in der Papiermacherei schwanken zwischen 22-30 Mk. Letzterer Lohnsatz wird nur in wenigen Fällen erreicht. Das sind die Errungenschaften dieses Frühjahrs. In Anbetracht der enorm verteuerten Lebenshaltung bewegt sich das Leben der Münchener Textilarbeiter bei diesen Löhnen auf keinem allzu hohem Niveau. Versucht man unter den härteren Fuß zu fassen, schlagen mit wenigen Ausnahmen fehl. Diefelben, vereinigt in einem Arbeiterverein und im harmonischen Färber- und Chemisch-Wäscherverband, halten es unter ihrer Würde, sich mit den übrigen Textilarbeitern auf eine Stufe zu stellen, obgleich die Löhne und Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen ebenfalls vielfach schlechter sind, als die der übrigen Textilarbeiter. Zum Teil ist auch der Umstand daran schuld, daß wir in der Färberbranche mit einem rückwärtigen Scharfmachertum zu rechnen haben, welches jeden kleinsten Ansaß von Organisation, ohne Geld und Geldopfer zu scheuen, zu vernichten trachtet. Es wird vieler Geduld und noch mancher Opfer bedürfen, bis diese Kollegen den Weg zur Organisation finden und den Fabrikanten das Verständnis von dem Rechte der gesetzlichen Koalitionsfreiheit beibringt. Da die Münchener Textilbranche nur Kleinbetriebe aufweist, in welchen vorzugsweise nur Einzelmeister beschäftigt sind, so ist der Stellenwechsel minimal. Wir raten keinem auswärtigen Kollegen, auf auf Glück nach München zu kommen, ohne vorher bei der Filialverwaltung sich Rat eingeholt zu haben. Viele Kollegen haben schon die Stadt durch den Wahnsinn betreten, um nach kurzer Zeit dieselbe auf dem Wege zur Randstraße wieder zu verlassen. Dazu kommt die ungünstige geographische Lage Münchens, welche dann gewöhnlich den Enttäuschten zwingt, auf dem gleichen Wege,



den er teilhaftig war, zurückzuführen. Ein starker Bruchteil der...

Mylau i. S. Bei der Firma Hugo Merkel sind nach tariflicher...

Waldau i. S. Wie bereits bekannt, ist hier eine Zuteilspinnerei...

Plauen i. S. Eine am Sonntag, den 2. Juni im Restaurant...

Schiffbau. Am 30. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung...

Schoppeheim. Die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Leipzig. Vorstehender: Josef Glanemann, Leipziger...

Büch. (Posamentierer.) Eine Versammlung des Posamentierers...

Briefkasten.

Polm., Myslau. Wie halten es nicht für gut, an der neuen...

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen...

Unseren Ortsverwaltungen

zur Nachricht, daß Agitations-Broschüren in tschechischer...

Bestellungen wolle man an die Zentralverwaltung richten.

In Ergänzung unseres Rundschreibens, Anstellungsverträge...

Der Zentralvorstand.

Folgende Orte haben die Abrechnung vom I. Quartal 1907...

Der Zentralvorstand.

Gauverwaltungen.

Gau Brandenburg. In folgenden Orten wird die Kollegin...

Gau Schlesien. Es sind folgende Gaubeiträge in der Zeit...

Geint. Forscheit, Liegnitz, Neue Breslauerstraße 30 II.

Gau Südböhmen. An Gaubeiträgern für das I. Quartal...

Ortsverwaltungen.

Leipzig. Vorstehender: Josef Glanemann, Leipziger...

Simbach i. S. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Allen...

Neustadt (Orla). Kassierer ist jetzt Otto Berger, Steinweg...

Schiffbau. Der Mitgliedsbuch zur Kontrolle, durch am 1. Juni...

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Harmen (Bez. Schweibn). Wilhelm Kollig, 46 Jahre alt...

Streitfalltafel.

(Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingetommen...

Versammlungskalender.

Augsburg-Pfersee. Sonabend (Samstag), 22. Juni, beim...

Quittung.

Für die ausgesparten Möbel-Posamentierer Berlins gingen...

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme...

Plauen. Allen Kollegen und Kolleginnen empfiehlt sich...

Redaktionsklub für die nächste Nummer: Montag, den 17. Juni.

Verlag: Karl Götze. Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener...